Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 814.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Der Baare'sche Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf über Arbeiterversicherung, welchen der bekannte schutzzöllnerische Industrielle, Herr Baare auf den Wunsch des Reichskanzlers in Gemeinschaft mit einigen anderen Fabrikbesitzern ausgearbeitet und soeben veröffentlicht hat, beweist zunächst, daß der Haupturheber desselben sich von der Unmöglichkeit einer auf Zwangsversicherung begründeten Alters-Versorgung überzeugt hat: während Herr Baare diese früher, seiner bekannten Denkschrift an die Reichsregierung gemäß, mit der Unfall-Versicherung zusammenwerfen wollte, behandelt er lediglich die letztere in seinem Gesetzvorschlage und er erklärt es in den beigegebenen Motiven für unthunlich, die Altersversicherung zwangsweise durchzuführen. Wir erblicken in dieser Sinnesänderung, weil sie auf näherer Beschäftigung mit dem Gegenstande beruht, einen Gewinn; vielleicht wird sie jene übereifrigen Leute, in deren Augen vor Kurzem jeder Gegner des ersten Baare'schen Projektes ein „herzloser Manchestermann" war, überzeugen, wie wenig wohlgethan eine derartige Behandlung wichtiger gesetzgeberischer Probleme ist.

Was nun die positiven Vorschläge des Herrn Baare betrifft, so enthalten sie einen Grundgedanken, der zwar in der Form des vorliegenden Entwurfes nicht annehmbar sein wird, an sich aber brauchbar und der sorgfältigen Erwägung werth ist: es ist der, die von den Arbeitern, den Fabrikinspektoren und vielfach in der Presse verlangte Ausdehnung der Haftpflicht dadurch zu ermöglichen, daß man den jetzt, bei sehr beschränktem Umfange der Entschädigungspflicht üblichen Betrag der zu leistenden Entschädigung einigermaßen herabsetzt. Wir möchten diesen Gedanken nicht, wie es ohne Zweifel vielfach geschehen wird, ohne Weiteres als arbeiterfeindlich zurückweisen.

Die bisherige Forderung ging zunächst dahin, die Baugewerbe und die landwirthschaftlichen Nebengewerbe ebenso der Haftpflicht für Unglücksfälle zu unterwerfen, wie es bereits für die Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerke 2c. geschehen ist; und ferner, die Beweislast ungefähr so zu ordnen wie nach dem bestehenden Haftpflichtgesetz für die Eisenbahnen, d. h. daß die Entschädigung immer zu zahlen ist, außer wenn der Unternehmer nachweist, daß der Geschädigte selbst an dem Unfall schuldig war. Gegenwärtig muß bei Unfällen in Fabriken, Bergwerken 2c. der Verunglückte oder müssen seine Hinterbliebenen den Beweis erbringen, daß die Schuld an dem Unfall den Unternehmer oder einen seiner Angestellten trifft. Die Folge ist, daß die Haftpflicht gerade bei den größten Unglücksfällen, denen in Bergwerken, fast immer illusorisch wird, und daß die Nothwendigkeit zahlloser Prozesse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern den sozialpolitischen, versöhnlichen Zweck des Haftpflichtgesetzes sehr häufig vereitelt. Indem der Baare'sche Entwurf nun die Haftpflicht auf die Bau- und die landwirthschaftlichen Nebengewerbe ausdehnen und alle Unglücksfälle für haftpflichtig erklären will, betreffs deren nicht der Unternehmer das eigene, grobe Verschulden des Verunglückten nachweisen kann, werden jene Forderungen erfüllt.

Die Möglichkeit dieser Erfüllung will der Verfasser des Entwurfes dadurch schaffen, daß er den Entschädigungsbetrag niedriger normirt, als es jetzt der Fall ist. Gegenwärtig giebt das Gesetz dem Verunglückten, resp. dessen Erben einen Anspruch auf vollen Schadenersatz, also beispielsweise wenn Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist, auf eine Rente, welche dem Lohne entspricht, den der Arbeiter zu erwerben pflegte — nur daß es eben nach dem jetzigen Gesetze jedes Mal sehr fraglich ist, ob der Verunglückte seinen Anspruch überhaupt durchzusetzen vermag. Herr Baare will hierfür unbedingte Sicherheit geben, jedoch die Entschädigungsrente bei eingetretener voller Erwerbsunfähigkeit auf zwei Drittel des Lohnes, höchstens auf 500 M. jährlich, und bei geminderter Erwerbsunfähigkeit auf die Hälfte, höchstens 400 M. jährlich, herabsetzen, dem entsprechend auch die Wittwen-Pensionen und die Erziehungsgelder für die Kinder normiren. Wie weit diese Zahlen als genau zutreffend zu erachten sind, das lassen wir dahingestellt. Das Prinzip erscheint uns sehr der Erwägung werth. Denn wer die, jetzt auch von dem Baare'schen Entwurf zugestandene Erweiterung der Haftpflicht, namentlich betreffs der Beweislast, früher schon forderte, konnte sich doch niemals verhehlen, daß damit der Industrie eine schwere, zunächst kaum zu übersehende Mehrbelastung zugemuthet wurde, und für zahlreiche Fälle eine solche, deren die Unternehmer sich auch durch die größte Vorsicht nicht erwehren können. Man bedenke beispielsweise, daß nach dem Baare'schen Entwurf bei einem großen, durch Schuld eines Arbeiters entstandenen Unglück, etwa in einem Bergwerke, zwar der Schuldige, resp. seine Erben nicht, wohl aber alle anderen Verunglückten, eventuell ihre Hinterbliebenen, den Entschädigungs-Anspruch haben würden. Die unbedingte Sicherheit, bei jedem Unglücksfall — eigenes, grobes Verschulden ausgenommen — Entschädigung ohne Prozeß und sonstige Weitläufigkeiten zu erhalten, scheint uns für den Arbeiter nicht zu theuer erkauft durch eine mäßige Herabminderung desjenigen Entschädigungsbetrags, auf den er jetzt doch niemals mit Sicherheit rechnen kann. Dies ließe sich selbst dann behaupten, wenn die Entschädigung in dem Betrage, in welchem sie jetzt unter günstigen Verhältnissen erstritten werden kann, unbedingt als die richtig bemessene zu betrachten wäre. Hieran sind aber Zweifel gestattet. Wenn der Ernährer einer nicht dem Lohnarbeiterstande angehörigen Familie unfähig wird, in seinem Berufe weiter zu arbeiten, so wird, sofern nicht ein bedeutendes Vermögen vorhanden ist, diese Familie unter allen Umständen einer Einschränkung ihrer bisherigen Lebenshaltung sich unterwerfen müssen. Nur dies muthet für den Fall der Verunglückung des Familienhauptes der Baare'sche Entwurf auch den Arbeitern zu — während er ihnen aber zugleich die wichtige Verbesserung unbedingter Haftpflicht für alle Unfälle anbietet. Jetzt dagegen macht die Rechtsprechung auf Grund des gegenwärtigen Haftpflichtgesetzes häufig das „Verunglücken" zu einem Glücksfall, indem der davon Betroffene für den vollen Betrag des Lohnes Rentier und vor allen Unterbrechungen des Erwerbs, denen Andere ausgesetzt sind, z. B. durch Krankheit, Arbeitslosigkeit 2c., geschützt wird.

Erscheint die Verbindung, in welche Herr Baare die Erweiterung der Haftpflicht und die Einschränkung der Entschädigung setzt, also erwägenswerth, so muß man seinen Vorschlägen über die Aufbringung der Entschädigungen freilich unbedingt widersprechen. Er verlangt, daß das Reich zu diesem Zwecke eine Kasse gründe — also natürlich auch garantire —, und daß die Beiträge zu derselben zur Hälfte von den Arbeitgebern, zu einem Viertel von den Arbeitern und zu einem Viertel von den Gemeinden sollen getragen werden. Dafür läßt sich nichts Anderes anführen, als das Interesse der Fabrikanten und sonstigen Unternehmer. Die Erhaltung der im Dienste der Produktion verunglückten Personen gehört geradeso zu den Kosten der Produktion, wie der Lohn, die Beschaffung des Rohmaterials und der Maschinen; sie fällt also den Arbeitgebern allein zu. So weit die Gemeinden bisher auf Grund ihrer Verpflichtung zur Armenpflege einen Theil dieser Kosten tragen mußten, ist es zu Unrecht geschehen, und man kann ihnen nicht zumuthen, diese ungerechtfertigte Belastung nunmehr in Gestalt eines Viertels der Prämien für die Unfall-Versicherung in verstärktem Maße zu übernehmen. Noch mehr fehlt es an jeder Motivirung für die Heranziehung des Reiches, d. h. aller Steuerzahler — während andererseits mit der Begründung der Reichs-Unfallkasse die Gefahr verbunden wäre, daß die Unternehmer auf die Verhütung von Unfällen nicht so große Sorgfalt verwenden würden, als wenn sie allein für die Entschädigungen aufzukommen haben, resp. eine Häufung von Unfällen die Versicherungsprämien steigert. Was endlich die Abwälzung eines Viertels der Beiträge auf die Arbeiter betrifft, so wird sie von Herrn Baare damit motivirt, daß diese das größte Interesse an der ganzen Einrichtung haben. Gewiß; aber die Umstände, unter denen der Arbeitslohn sich regulirt, bringen es mit sich, daß die Unternehmer versuchen, von der ihnen zufallenden Entschädigungslast möglichst viel auf die Arbeiter vermittelst Herabdrückung des Lohnes abzuwälzen — einerlei, ob irgend eine Quote jener Last ohnehin den Arbeitern auferlegt wird oder nicht; das liegt in der Konkurrenz der Unternehmer unter einander. Und die Arbeiter wiederum würden versuchen, das ihnen etwa auferlegte Viertel durch die Forderung von Lohnerhöhungen auf die Arbeitgeber abzuwälzen. Die Frage, ob gesetzlich von den Arbeitgebern ein Beitrag verlangt werden soll, kommt also auf die andere Frage heraus, ob es angemessen ist, in dem unausgesetzten, von allen Konjunkturen abhängigen Kampfe um die Höhe des Lohnes den Arbeitern ein hinderliches Gewicht aufzubürden. Sowohl der gegenwärtige ungünstige Stand der Arbeitslöhne, als der dauernde sozialpolitische Zweck der Haftpflicht verbietet es.

Der Baare'sche Entwurf enthält noch mancherlei, die Kritik herausfordernde Einzelheiten. Die Norm für die Prämienberechnung beispielsweise erscheint willkürlich; und wenn Herr Baare neben der Reichs-Unfallskasse auch die Knappschaftskassen und private Versicherungsanstalten zulassen will, so macht er sich damit überflüssige Mühe: kein Unternehmer würde auf die Vortheile verzichten, welche ihm durch den Beitritt zur Reichs-Unfallskasse auf allgemeine Unkosten zu Theil würden.

Deutschland.

+ **Berlin,** 17. November. Die Berathung rheinisch-westfälischer Liberalen, welche am letzten Sonntag in Elberfeld stattfand, hat klargestellt, daß man auch in jener Gegend, die sonst fast am entschiedensten noch eine regierungsfreundliche Haltung bewahrte, als Fürst Bismarck sich vor zwei Jahren vom Liberalismus abwendete, jetzt die Nothwendigkeit des Frontmachens wider die Reaktion und eines selbständigen Vorgehens in Kirchen- und Schulfragen lebhaft empfindet. Es waren keineswegs etwa blos freihändlerische Kreise vertreten, sondern auch ausgeprägt schutzzöllnerische. Aber wie schon der Abgeordnete für Lennep-Solingen sich durch den Zollstreit nicht abhalten ließ, der Sezession beizutreten, so kann eine vielleicht erwünschte Zoll- und Steuerpolitik auch seine liberalen Landsleute im Allgemeinen nicht bestimmen, ihr Erstgeburtsrecht auf geistige Freiheit und Selbstbestimmung für ein Linsengericht materieller Vortheile hinzugeben. Herrn v. Puttkamer's Antheil an der Staatsgewalt wirkt in dieser Hinsicht entscheidend. Sein Vorgänger hatte ja nicht etwa den Fortschritt in der Befreiung der Schule von der Herrschaft der Geistlichkeit oder in der Sicherung vernünftiger Duldsamkeit innerhalb des kirchlichen Lebens mit radikaler Hast überstürzt: er stellte nur die guten altpreußischen Grundsätze wieder her gegen die frömmlerische und hierarchische Reaktion unter dem vorigen König. Wenn daher nun abermals in diese kaum verlassenen finsteren Bahnen eingelenkt wird, so empört sich Alles, was einen Hauch tapferen freisinnigen Geistes, des Geistes von Luther, Lessing, Schiller in sich spürt, und stemmt sich der Reaktion auf jenem Gebiet entgegen, wo der Deutsche sie nun einmal schlechterdings am wenigsten vertragen kann. Die elberfelder Besprechung hat diesem Drange Ausdruck gegeben; sie wirkt deswegen wie eine neue Erfrischung und Kräftigung der liberalen Partei, auch wenn man (wie Prof. Theodor Mommsen) es hat vermeiden wollen, die Sezessionsfrage in diesen für ganz konkrete provinziale Aufgaben zusammengetretenen und dafür eben erst gebildeteten Kreis hineinzuziehen. Was in Folge der getroffenen Verabredungen geschehen wird, das kann nicht anders als dem großen Zwecke der Sezession, der Ermannung des nationalen Liberalismus zu einem starken lebendigen Gesammtbewußtsein, zugutekommen. Der freisinnige Schulverein für Rheinland-Westfalen, für welchen das eine der beiden niedergesetzten Komites die Grundlagen legen soll, ist seinem Programm und seiner Tendenz nach offenbar so gemeint, daß er alle Liberalen ohne Unterschied der Religion und Kirche in sich aufnehmen kann, aber auch eben nur wirkliche Liberale. Er wird schwerlich in dem Streite zwischen Gymnasien und Realschulen Partei ergreifen; er wird die Frage der Simultanschule oder des Religionsunterrichts gewiß nicht nach einem im Voraus fertigen radikalen Rezept entscheiden: aber wo von oben her in das Selbstbestimmungsrecht mündiger Gemeinden gewaltsam eingegriffen, die Lehrerschaft der Geistlichkeit wieder in alter Weise untergeordnet, ihr das Recht freier öffentlicher Besprechung von Fach- und Standesangelegenheiten verkümmert wird, da dürfen wir hoffen, den Schulverein auf dem Plane zu sehen. So kann er zugleich anfangen, der künftigen organischen Unterrichtsgesetzgebung durch allmähliche Bildung einer klaren und entschiedenen öffentlichen Meinung über ihre Hauptfragen nützlich vorzuarbeiten. Eine ähnliche Aufgabe ist dem anderen Komite gestellt, das es, nur aus Protestanten bestehend, mit der evangelischen Landeskirche zu thun hat. Die Beschlüsse und Verhandlungen der ersten altpreußischen Generalsynode sammt Hofprediger Stöcker's Aufhetzungsreisen in Westfalen haben am Rhein das Bewußtsein wachgerufen, welcher ganz neuen Gefahr man seit Jahr und Tag dort ausgesetzt ist. So lange die beiden Westprovinzen allein Synoden hatten, bedeutete die Leitung des berliner Oberkirchenraths für sie nichts Schlimmes. Gemäßigt freisinnig denkende Geistliche konnten ungestört neben mild orthodoxen die intelligente Bürgerschaft der rheinischen Städte in Fühlung mit der Kirche erhalten. Nun aber steht hinter dem Oberkirchenrath ein gewählter Generalsynodalausschuß, der die Parteileidenschaft einer reaktionären hierarchisch-orthodoxen Mehrheit vertritt. Da weiß man zumal nach Prediger Werner's Falle nicht, wohin die fanatische Exklusivität der Sieger im ersten großen Wahlkampf noch treibt; und es war wirklich Zeit, daß die rheinischen Liberalen, Geistliche wie Laien, ihre halb geflissentliche, zwar bequeme aber unsichere Gleichgültigkeit gegen die Kirchenvorgänge im Osten aufgaben. Schließen sie sich jetzt fest zusammen und wirken auf die Wahlen der rheinischen, mit der Zeit vielleicht auch der westfälischen Provinzialsynode, zur allgemeinen Landessynode ein, so verstärken sie da die duldsamere Minderheit, welche sich aus der Mittelpartei der Provinz Sachsen und der bis jetzt beinahe bloß von Ostpreußen her beschickten Linken zusammensetzt. Dann werden die gemäßigteren Elemente des Oberkirchenraths auch wieder Muth fassen, den Ultra's zum Trotze auf Erhaltung der Landeskirche hinzuarbeiten.

□ **Berlin,** 17. November. (Fortschrittliche Korrespondenz.) [Die Gerichtskosten und die gemeinschaftlichen Holzungen im Abgeordnetenhause.] Eine Interpellation wegen der zu theuren Gerichtskosten zu stellen, war eigentlich, wie heute mehrere Redner betonten, ziemlich überflüssig; denn daß die Gerichtskosten und die Gebühren für Gerichtsvollzieher zu hoch sind, darüber herrscht im ganzen deutschen Reiche Uebereinstimmung. Ist doch bereits vor sechs Monaten im Reichstage ein Antrag der Fortschrittspartei fast einstimmig angenommen, nach welchem der Reichskanzler ersucht wurde, mit den Ermittelungen behufs Ermäßigung des Tarifs vorzugehen. Indessen, gleichviel ob die allgemeine Interpellation nöthig oder ob es angemessener war, sogleich mit bestimmten Anträgen zum

Justizetat vorzugehen, — die Nationalliberalen hielten für nützlich, ohne Zuziehung der Sezessionisten, eine allgemeine Interpellation über das übermäßig vertheuerte gerichtliche Verfahren einzureichen, und die heutige Besprechung hat wiederum bestätigt, daß über die Nothwendigkeit dieser Steuerermäßigung alle Parteien einig sind, die Regierung aber auch diese Mehreinnahmen nicht missen will. Die Diskussion zeigte auch, daß das Institut der Gerichtsvollzieher, welches durch die allzeit allmächtige Koalition der klerikalen Rheinländer mit den nationalliberalen Hannoveranern in die mit ihren Gerichtsexekutoren durchaus zufriedenen östlichen Provinzen Preußens gegen den Willen aller preußischen Landrechts-Juristen eingeführt ist, sich in keiner Weise bei uns eingebürgert hat, vielmehr einen bedeutenden Theil der Schuld an dem allgemeinen Mißvergnügen mit den Justizgesetzen trägt. — Außerdem fand eine erste Berathung über den Entwurf eines Gesetzes über „gemeinschaftliche Holzungen“ statt. Die Holzungen der Realgemeinden, Nutzungsgemeinden, Markgenossenschaften, Gehöferschaften, Erbgenossenschaften u. dgl., sowie Holzungen, welche durch Gemeinheitstheilungen oder Forstservitutenablösungen einer Mehrheit von Personen als Gesammtabfindung überwiesen wurden, sollen, soweit sie sich zu forstmäßiger Bewirthschaftung eignen, hinsichtlich des Forstbetriebes und der Benutzung derselben Staatsaufsicht wie die Gemeindeholzungen unterworfen werden, auch soll die Realtheilung derselben in der Regel ausgeschlossen sein. Im Allgemeinen herrscht unter allen Parteien in Preußen die Neigung vor, den Wald mehr, als bisher in den östlichen Provinzen geschah, vor Devastirung zu schützen. Das heute berathene Gesetz aber wird wenig nützen. Im Ganzen könnten höchstens 2352 Holzungen mit 103,591 Hektaren Gesammtflächeninhalt unter das Gesetz fallen, darunter sind allein 1167 Holzungen mit 27,860 Hektaren in der Landdrostei Lüneburg (Lüneburger Heide), die größeren Wälder, die in anderen Regierungsbezirken dem Gesetz unterliegen würden, werden auch ohnedies durch sorgfältige Bewirthschaftung erhalten werden. Die eigentlichen Waldverwüstungen sind — abgesehen von gewissen Gebirgen — bisher von einzelnen Latifundienbesitzern des Ostens verübt worden und sind auch in Zukunft von solchen zu besorgen. Gegen das Niederschlagen großer Dominialforsten giebt dies Gesetz aber keinen Schutz. Dasselbe findet überhaupt auf die Regierungsbezirke Köslin, Stralsund, Bromberg, Düsseldorf, Köln, Aachen und Landdrostei Aurich gar keine Anwendung, weil dort geeignete Holzungen nicht existiren, fast keine Anwendung ist möglich in Schleswig-Holstein (2 Holzungen mit 15 Hektaren), Regierungsbezirk Breslau (5 Holzungen mit 37 Hektaren), Danzig (4 Holzungen mit 129 Hektaren), Marienwerder (5 Holzungen mit 198 Hektaren), Posen (3 Holzungen mit 188 Hektaren). Wenn die Staatsregierung mehr Mittel verwenden wollte, die durch schädliche Abholzung verwüsteten Höhen und Flächen anzukaufen und nach Möglichkeit in Schonung zu legen, so würde sie auf eine große Bereitwilligkeit des Landtags rechnen können.

— Die heutige „Provinzialkorrespondenz“ unternimmt es, die Regierung gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß dieselbe zur Empfehlung der Steuerreform leere Versprechungen gemacht hätte, welche jetzt unerfüllt blieben. Durch ihre Erörterungen, die sie auf frühere Artikel der Prov.-Korr.“ und Aeußerungen des Herrn Hobrecht stützt, glaubt sie folgendes erwiesen zu haben: „Die Behauptung, daß die Regierung eine dem Mehrbetrage der Reichssteuern entsprechende Verminderung der indirekten Abgaben versprochen und nun ihr Versprechen nicht gehalten habe, die Behauptung, die Regierung habe ihre Sprache geändert, sie habe ursprünglich zugesagt, es solle Alles „bei Heller und Pfennig“ wieder erstattet werden, ist — wie aus dem Vorstehenden ersichtlich — durchaus unbegründet; daß sie ein solches Versprechen gar nicht hat machen können und wollen, ergiebt sich hieraus zur Genüge. Die Mehreinnahmen haben nun freilich noch nicht die Höhe erreicht, um die sämmtlichen oben erwähnten Bedürfnisse und Kulturaufgaben des Staats erfüllen zu können, andererseits aber glaubt die Regierung, auf das Verwendungsgesetz gestützt, nicht mit der Steuererleichterung bis zur vollständigen Erfüllung jener Aufgaben warten zu dürfen.“ Die bekannte Geschicklichkeit der „Prov.-Korr.“ in der Gruppirung der Thatsachen und der Ignorirung des ihr Unbequemen tritt auch hier in den Vordergrund. Auf diesem Kunstgriff beruht regelmäßig ihre Beweisführung. — Zu der Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern bemerkt die „Prov. Korr.“, damit sei ein weiterer Schritt in der Ausbildung der Behördenorganisation der Reichsverwaltung vorbereitet in Anerkennung der Thatsache, daß man von einem speziell preußischen Handel nur noch in beschränktem Umfange sprechen kann, da es in der Hauptsache nur einen deutschen Handel giebt.

— Es liegen folgende weitere Mittheilungen über die Einzel-Etats vor:

Als Anlage III. zum Hauptetat des Reichshaushalts für 1881/82 ist dem Bundesrath außer den früher erwähnten Spezialetats nunmehr auch der Etat des Auswärtigen Amts vorgelegt worden. Derselbe schließt mit einer Summe von 6,504,890 M. fortdauernden Ausgaben ab, unter denen sich 5,021,300 M. für Gesandtschaften und Konsulate befinden. An einmaligen Ausgaben werden verlangt 30,000 M. Subvention für die zoologische Station des Professor Dr. Dohm in Neapel, 30,000 M. als Kosten für den Erweiterungsbau der Kanzlei der Botschaft in Petersburg, 71,400 M. als Kosten zur Errichtung eines Konsulatsgebäudes in Tientsin, in Summa 131,400 M. An Einnahmen verzeichnet der Etat 453,335 M., worunter 90,000 M. als Aversional-Entschädigung für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten, 324,055 M. an Gebühren, die bei den gesandtlichen und Konsulatsbehörden verzeichnet sind. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Maybach, hat dem Abgeordnetenhause den Nachweis über die Verwendung der in dem Eisenbahnetat 1879—80 unter den einmaligen Ausgaben befindlichen Summe eines Dispositionsfonds von 900,000 M. zugehen lassen. Danach kann hiervon ein Rest von 759,793 M. als erspart betrachtet werden, denn zur Verwendung gelangten 140,206 M., und zwar für Anlagen zur Sicherung der Sieberbrücke bei Herzberg 25,500 M., zur Herstellung eines Stations- und Güterschuppengebäudes in Langgöns (Main-Weser-Bahn) 44,400 M.; — zur Erbauung eines Kost- und Logirhauses für Arbeiter in St. Johann 55,500 M. und einige geringfügige Summen für kleinere Bedürfnisse. — Es ist ferner die Nachweisung der in Folge des Gesetzes vom 22. April 1875 im Rechnungsjahre 1879—80 eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche. Danach sind die Sollausgaben des Etats (in den Kapiteln des Kultusbudgets 115, 116 und 124) 1,256,000 M., 1,268,000 M. und 744,900 M. Davon sind eingestellt worden: 952,000 M., 1,065,000 M. und 699,000 M. Im Ganzen also danach von rund 3,250,000 M. an Leistungen für die obengenannten Zwecke nicht weniger als 2,700,000 M., das sind etwa ⅚ der Gesammtsumme. Die Leistungen für die Bisthümer und Geistlichen der katholischen Kirche belaufen sich nur noch auf ca. 550,000 M.

— Das durch Beschluß vom 15. Februar 1879 von der Staatsregierung geforderte Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 22. Dezember 1869, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer, ist heute (18.) früh in die Hände der Abgeordneten gelangt. Nach Art. 1 soll der in § 2 des Gesetzes von 1869 festgesetzte Minimalsatz der Wittwen-Pension von 150 M. auf 200 M. erhöht werden. Um die dazu fehlende Summe zu schaffen, sollen: 1) die jährlichen Beiträge aus dem Einkommen der Lehrerstellen und die Antrittsgelder, die bisher nicht überall in der durch das qu. Gesetz festgesetzten Maximalhöhe von 15 resp. 24 Mark erhoben worden sind, von nun an voll eingezogen; 2) die bisher in Höhe von 12 Mark für jede Lehrerstelle von den Gemeinden resp. selbständigen Gutsbezirken erhobenen Beiträge auf 15 Mark erhöht werden; 3) die dann für jetzt noch fehlenden 52,643 Mark aus Kap. 121 Tit. 27 des Unterrichtsetats (Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer, Lehrerinnen und Schulen, für Gehaltszulagen an ältere Lehrer und Unterstützungen) entnommen werden. — Es sollen also die Gemeinden um je 3 Mark pro Stelle belastet und die Wittwenpensionen auf Kosten der im Amte stehenden Lehrer erhöht werden. Der Staat giebt nichts; in den Motiven zum Gesetze heißt es: „Bei der jetzigen Lage der Staatsfinanzen empfiehlt sich eine neue Belastung des Ausgabebudgets nicht.“ Die Kleinigkeit von 52,000 Mark kann der Staat für die Lehrerwittwen nicht zuschießen, und doch will er mehr denn 30 Millionen Anleihe aufnehmen, um freilich 14 Millionen Steuern erlassen zu können! Daß die Minimalpension der Wittwen um 50 M. jährlich erhöht werden soll, ist sehr erfreulich. Dringend zu wünschen wäre aber, da einmal die anderweitige gesetzliche Regelung der Wittwen- und Waisenverhältnisse in Angriff genommen wird, daß alle bestehenden Elementar-, Wittwen und Waisenkassen, soweit sie dem öffentlichen Rechte angehören und damit unter das qu. Gesetz fallen, zu einer einzigen Klasse vereinigt werden und sämmtlichen Pensions-Empfängern die Summe von 252 M. (welche jetzt schon die Wittwen im Regierungsbezirk Aachen erhalten) gezahlt wird. Dazu würde der Staat freilich für jetzt 250,163 M., in der Zukunft aber 668,263 M. zuschießen müssen. Zu viel verlangt wäre das gewiß nicht, wenn man an die ungeheuren Summen denkt, welche für andere gewiß nicht wichtigere Zwecke aufgewendet werden.

— Die „Konservative Korrespondenz“, das Organ der Deutschkonservativen, erklärt die Interpellation Hänel für einen Eingriff in das Petitionsrecht und meint, die Regierung werde dem Vorgehen des Fortschritts gegenüber die ablehnende Antwort nicht schuldig bleiben. Die Entdeckung, daß die Hänel'sche Interpellation, welche über weiter nichts, als die Stellung der Regierung zu dem verfassungswidrigen Inhalt der bezüglichen Petition Auskunft verlangt, das Petitionsrecht angreife, konnte natürlich nur einem konservativen Verstande gelingen, der Abdruck derselben in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ ist ihr verdienter Lohn. Bemerkenswerth ist aber der sonstige Theil der Auslassung, indem er andeutet, daß die Deutschkonservativen auch als Partei gesonnen sind, für Herrn Stöcker sich zu engagiren. Ob die Regierung sich aber ablehnend verhalten wird, bezweifeln wir trotz der „Konf. Korr.“.

— Der Abg. v. Minnigerode erhob in seiner Etatsrede den Vorwurf gegen die liberale Presse, daß sie parlamentarische Reden liberaler Abgeordneter in größter Ausführlichkeit, dagegen die Ausführungen konservativer Abgeordneten, z. B. der Herren v. Heyden und v. Minnigerode, nur in gedrängter Kürze wiedergebe. Darauf erwidert die „Danz. Ztg.“, welche der Redner speziell genannt hatte:

„Es ist sehr erklärlich, daß Herr v. Minnigerode den Werth der parlamentarischen Beredtsamkeit nur nach dem Längenmaße abschätzt. Aber diese etwas einseitige Betrachtung, bei der die Quantität alles, die Qualität nichts bedeutet, läßt ihn die Menschenfreundlichkeit der Berichterstatter leider nicht erkennen, die diese gegen die Redner selbst, wie gegen die Leser ausüben, wenn sie wässerige Reden in konzentrirter Form wiedergeben.“

Uebrigens braucht man nur die Kammerberichte der liberalen Blätter mit denen der „Germania“ und der „Post“ zu vergleichen, um zu erkennen, daß die liberalen Organe gegen die Mitglieder anderer Parteien nicht nur relativ höchst unparteiisch verfahren.

— Wenn verschiedene Blätter zu melden wissen, daß der Geh. Legationsrath Busch im Auswärtigen Amt zum Unterstaatssekretär ernannt sei, so ist — der „Trib.“ zufolge — die Meldung in dieser Form unrichtig, obschon sie auf einer naheliegenden Kombination beruht. Im Etat für das Auswärtige Amt des Reiches pro 1881/82 figurirt zum ersten Mal der Posten von 20,000 Mark Jahresgehalt für einen „Unterstaatssekretär“, ausführlich motivirt durch die Unentbehrlichkeit eines solchen Beamten für den Geschäftsumfang des Auswärtigen Amtes. Dieser Posten aber muß zunächst von Bundesrath und

Eine Dorfgeschichte aus Esthland.

Von H. Truhn.

(Fortsetzung.)

„Ah! das ist ja Auers Jürri“, riefen Alle wie aus einem Munde. Der Jürri sah ungewöhnlich feierlich aus und hatte seine Sonntagskleider angelegt. Die Leute wußten zuerst nicht recht, was das zu bedeuten habe, aber als die Wirthin bemerkte, daß eine große Methflasche dem Gast aus der Brusttasche hervorlugte, errieth sie schon den Zweck des Besuchs. Jürri kam offenbar als Freiwerber. Ella wurde über und über roth, setzte sich mehr abseits in den Schatten des großen Ofens und dachte an die Weissagung des Erlenkäfers am St. Georgstag vor vier Jahren. Sobald Alle in der Stube erkannt hatten, worauf es hier ankam, nahm Jedes die unbefangenste Miene an. Die Wirthin stand sogar auf und brachte, ohne den Gast weiter zu berücksichtigen, die Kinder zu Bett.

Jürri ließ sich zuerst nichts merken, sondern unterhielt sich mit den Mannsleuten über die gleichgiltigsten Dinge. Man sprach über das Wetter, über die letzte Ernte, und kam dann auf Pferde, Kühe und Schafe zu reden. Da sagte der Jürri endlich, ihm sei ein junges Lamm verloren gegangen und an dem wäre ihm sehr viel gelegen. Nun wußten auf einmal Alle, daß das Lamm ein Mädchen bedeute, welches im Hause sei und um das der Bräutigam durch Jürri werben ließ.

„Ja! ein schönes, liebliches Lämmchen. Mit rosigem Antlitz und blauen Augen, gewiß das schönste im Dorf, ist mir abhanden gekommen und Ihr wüßt vielleicht, wo es steckt. Helft mir wenigstens suchen. Ich habe Euch auch Meth mitgebracht.“

Mit diesen Worten zog Jürri seine Flasche hervor, nahm ein Glas vom Tisch, schenkte es voll und kredenzte es der Wirthin. Das war nun ein wichtiger Augenblick. Denn nahm die Wirthin das Glas nicht und weigerte sie sich, daraus zu trinken, so hieß das auf gut Esthnisch: „Geh' und suche Dir eine Andre! Meine Tochter oder Magd bekommst Du nicht, und sie mag auch den nicht, der Dich schickt!“ Da Ella's Mutter schon vor zwei Jahren gestorben, so war die Flachswirthin jetzt diejenige, die ihre Zustimmung oder Verweigerung auszusprechen hatte. Der Jürri sah aber sehr zuversichtlich aus, denn sowohl er, als das ganze Dorf wußten ja, wie die Sachen zwischen Ella und Ado standen und der Freiwerber wunderte sich daher gar nicht, daß die Wirthin das Glas freundlich annahm und daraus trank. Jetzt war die Sache entschieden, denn das Jawort war gegeben. Aber gesucht mußte doch noch werden, bevor der draußen wartende Liebhaber mit seinen Brautgeschenken in's Zimmer kommen durfte.

„Möchten wir nur bald das Lämmchen finden“, sagte Jürri — „denn draußen friert und wartet der, dem es gehört. Ist es nicht dieses hier?“ sprach die Wirthin und deutete auf ein neben ihr sitzendes Mädchen.

Jürri: O nein! das ist ja die Wio, auch ein nettes Mädchen, wonach man auch bald suchen wird; aber jetzt ist es die Rechte nicht.

Da Alle wußten, daß Jürri selbst um die Wio freite, so lachte man über seinen Scherz. — „Nun, dann ist's wohl diese hier?“ fragte die Wirthin und zog eine Andre hervor.

Jürri: Ach, die ist es leider auch nicht. Aber wer ist denn das, dort im Schatten des Ofens? Das muß die Richtige sein.

Nun mußte Ella hervor, sie war entdeckt, die junge Braut, da half kein Verstecken mehr. Verlegen und erröthend trat sie hervor, mußte nun von dem Meth trinken und die Späße und Neckereien der Anwesenden hinnehmen, bis die Thür sich wieder öffnete und Jürri, der inzwischen hinausgegangen war, den glücklichen Bräutigam ins Zimmer führte. Ado war ein großer, schöner Mensch geworden und galt für den gewandtesten und stärksten Burschen im Dorfe. Er war allgemein geachtet wegen seines Fleißes und seiner Redlichkeit, und die Mädchen beneideten schon lange die glückliche Ella, die er zum Weibe auserkoren.

Noch lange wurde heute gelacht und gescherzt im Hause des Flachsbauern und es war schon spät in der Nacht, als die Leute auseinandergingen. Ella begleitete ihren Bräutigam ein Stückchen Weges und als er sie, abschiednehmend, küßte, sagte sie: „Siehst Du, der Käfer, der bist Du nun an meiner frohen Brust.“ — „Aber Ella“, sagte der Bräutigam, — „zum zweiten Mal flog er ja doch weit nach Norden hin.“ Darauf erwiderte Ella traurig: „Ach, erinnere mich doch nicht an das unglückliche Zeichen, sonst geht's am Ende doch noch in Erfüllung, und Du wirst mir entrissen. Man muß nie ein Unglück beschwören, denn es kommt ungerufen.“

„Immer noch abergläubisch“, lachte Ado, — „ihr Mädchen seid davon nun einmal nicht zu heilen. Nun gute Nacht! und träume auch hübsch von mir.“ Damit gab er seiner Braut einen herzlichen Kuß und eilte der väterlichen Hütte zu.

Der Vater erwartete schon mit Ungeduld den Sohn und freute sich der frohen Nachricht, die dieser heimbrachte. „Nun zieht doch wieder eine Hausfrau unter dieses alte Dach“, sagte er zufrieden. „O, noch kennt uns das Glück.“

Jetzt gab es viel zu thun für Ado und Ella, denn bald rückte der Hochzeitstag heran. Die esthnische Sitte erheischt, daß die junge Frau alle möglichen Geschenke, als da sind: wollene Handschuhe, Strümpfe, bunte Strumpfbänder, Kapuzen und dergleichen mehr, an die Gäste vertheilen muß, und da giebt es denn genug zu stricken und zu nähen. Auch Ado zimmerte und schmückte an der elterlichen Hütte innen und außen herum. Er machte neue, größere Fenster und eine festere Thür, so daß das alte Häuschen ganz wohnlich aussah, als Alles fertig war.

Als der dritte Sonntag kam, schritt man zur Hochzeit.

Im Hof des alten Böttchers standen mehrere Wagen und Pferde mit Decken statt der Sättel. Ado besaß kein Pferd, aber ein freundlicher Nachbar hatte ihm sein Fuhrwerk für den festlichen Tag geliehen und so setzte sich der Bräutigam fröhlichen Herzens in den kleinen Wagen und in raschem Trabe ging es nun der Kirche zu.

Voran ritt der Jürri, der heute den Ehrenmarschall, den Peiopis vorstellte. Sein Pferd war mit Bändern, Blumen und bunten Papierstreifen geschmückt und er selbst stolzirte in seinem besten Sonntagsstaat, mit gewaltigen Stiefeln an den Beinen und einem umkränzten Hute auf dem Kopfe, fröhlich daher. Darauf kam der Bräutigam und hinterdrein all' seine Freunde im stattlichen Zuge. Vor der Kirche war auch schon der Flachsbauer und sein Weib mit der Braut, den Brautjungfern und mehreren Gästen eingetroffen.

In der Kirche wurde zuerst der gewöhnliche Gottesdienst abgehalten und dann traten die Paare, die ehelich verbunden werden sollten, alle zugleich vor den Altar. — Es waren an diesem Sonntage drei hoffnungsvolle Brautpaare, und eine Menge Menschen, namentlich Mädchen und Frauen, schaarte sich gedrängt um den Altar. Der Pastor hielt eine kernige Rede und traute dann ein Paar nach dem andern. Den Peiopis an der Spitze

Reichstag bewilligt werden, ehe eine solche „Ernennung" erfolgen kann. — Die „Post" ihrerseits schreibt:

„Wie wir hören, sollen die Leitung der neuen drei Abtheilungen im Auswärtigen Amte der Wirkl. Geh. Rath v. Philipsborn und die Geh. Legationsräthe v. Bülow und Busch, unter gleichzeitiger Ernennung zu Unterstaatssekretären, übernehmen."

— Offenbar aus Bonner Professorenkreisen schreibt man der „Köln. Ztg.": Der Herr Kultusminister v. Puttkamer hat einen neuen Beweis seiner Zuvorkommenheit gegen ultramontane Wünsche geliefert. Nachdem der bisherige außerordentliche Professor der katholischen Theologie, Simar, zum ordentlichen Professor, der Privatdozent Kaulen zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, lag ihnen gemäß § 26 der Fakultätsstatuten ob, „das katholische Glaubensbekenntniß nach Vorschrift des tridentinischen Kirchenraths und in der in der Kirche üblichen Form in die Hände des Dekans in Gegenwart der übrigen ordentlichen Fakultätsmitglieder abzulegen." Eine Schwierigkeit lag darin, daß der zeitige Dekan, Professor Reusch, ein Altkatholik ist. Es giebt aber noch einen zweiten Stein des Anstoßes, den Umstand nämlich, daß Pius IX. in die bisherige Form des sogenannten tridentinischen Glaubensbekenntnisses seine Unfehlbarkeit eingefügt hat. Wie nun die „Deutsche Reichszeitung" berichtet, hat der Minister von der Beobachtung des § 26 abgesehen. Ob die kirchliche Behörde, wie es heißt, auch darauf verzichtet habe, ist nicht leicht festzustellen, weil es keine gesetzmäßige giebt, da Dechant oder Pfarrer mit der Fakultät nichts zu thun haben. Interessant aber ist, daß der Minister dem Vernehmen nach auf direkt an ihn gerichtete Gesuche jener beiden Herren den Dispens ertheilt hat.

— Ueber den Delegirten-Kongreß deutscher Gewerbekammern in Eisenach wird der „Trib." von dort unterm 16. berichtet: Der Kongreß diskutirte in seiner heutigen Sitzung die Frage der Arbeiterversicherung und das gewerbliche Kassenwesen. Man erkannte allseitig an, daß der Zwang auf diesen Gebieten nicht zu empfehlen sei, mindestens ist er auf die dringendsten Nothstände zu beschränken. Da aber seitens der gesetzgebenden Körper in Bezug auf die gewerblichen Hilfskassen ein solches Bedürfniß und Interesse anerkannt und die Zulässigkeit eines Zwanges ausgesprochen ist, muß es als eine Aufgabe der betreffenden Staats- und Gemeindeorgane bezeichnet werden, nunmehr auch die Errichtung solcher Hilfskassen da zu veranlassen, wo bisher eingeschriebene Hilfskassen in ausreichender Weise sich freiwillig nicht gebildet haben. Ehe behufs Weiterentwickelung des gewerblichen Kassenwesens ein neuer Zwang ausgesprochen wird, wäre zuvor die allgemeine Durchführung des bereits im Hilfskassengesetz beschlossenen, bezw. zugelassenen Zwanges und dessen Erfolg abzuwarten. Invaliditäts- und Altersversorgungskassen insbesondere muß man zwar als sehr geeignet erachten, um die Lage der Arbeiter zu heben und deren Existenz zu sichern; sie sind aber weder das einzige, noch das beste Mittel zur Erreichung dieser Zwecke. Deshalb mag man wohl die allgemeine Einführung und Leistungsfähigkeit derselben nach Kräften fördern, ein obrigkeitlicher Zwang zu diesem Behufe ist aber nicht gerechtfertigt, ebensowenig der Kassenzwang wie Zwangskassen. Ein solcher Zwang kann überdies erst dann als zulässig erscheinen, wenn vorher schon gegen die Gefahren von Krankheit und Arbeitslosigkeit ausreichende Vorsorge getroffen sein wird und ferner stets mit Sicherheit auf eine solche Höhe des Lohnes zu rechnen ist, daß dem Arbeiter die Aufbringung aller erforderlichen Kassenbeiträge neben der Bestreitung des Unterhaltes für sich und die Seinen auf die Dauer ermöglicht ist. Das wäre aber nur im rein sozialistischen Staate möglich und würde das ethische Gefühl der Arbeiter, daß ihnen die Pflicht obliegt, für sich selbst zu sorgen, abstumpfen. Sie würden die ganze Sorge für ihre Existenz in die Hände des Staates legen. Es kann ferner nicht zugestanden werden, daß in Bezug auf die Einrichtung von Altersversorgungskassen das Bedürfniß bei den Gewerbe-Gehilfen und Fabrikarbeitern ein größeres ist, als bei den anderen Arbeitern. Aus diesen gewiß zu billigenden Gründen kam der Kongreß zu folgender Resolution: „Die Konferenz hat bisher die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die allgemeine und zwangsweise Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für die gewerblichen und Fabrikarbeiter nothwendig und möglich sei." — Das nächste Thema der Debatte war: Der Schutz der gewerblichen Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Gewerbekammer Hamburg hatte dem Kongreß detaillirte Vorschläge zur Bildung einer allgemeinen deutschen obligatorischen Versicherungskasse gegen alle Unfälle im Betrieb unterbreitet. Die Vorschläge theilten die Unfälle in drei Klassen. Für die vom Arbeitgeber verschuldeten sollen die bisherigen Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes in Geltung bleiben, für die vom Arbeiter verschuldeten soll, sofern die Verschuldung eine Probe ist, gar keine, sonst ein Drittel des letzten Jahresverdienstes als Entschädigung gewährt werden. Wenn keinem von beiden Theilen eine Schuld nachgewiesen ist, soll beim Tode oder vollständiger Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters zwei Drittel des letzten Jahreslohnes entschädigt werden. Der Kasse steht im letzten Falle der Regreß an die Arbeitgeber im Betrage derjenigen Summe zu, um welche die zu zahlende Entschädigung zwei Drittel des letzten Jahreslohnes des verunglückten Arbeiters übersteigt. Die Prämien werden zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel von den Arbeitern bezahlt. Die Untersuchung der Schuldfrage, die Abmessung der Entschädigung soll durch besondere Unfall-Schiedsgerichte festgestellt werden. Die Klage soll im Todesfall in einem Jahre, in allen anderen Fällen in sechs Monaten verjähren. Man bekämpfte diese detaillirten Vorschläge sowohl in ihren Einzelbestimmungen als in ihrem Prinzip. Zwar erkannte man an, daß der Arbeitgeber sich gegen die Folgen seiner Haftpflicht, die ihn unter Umständen ganz ruiniren wüde, durch Versicherung schützen müsse, aber das geschehe besser auf dem Wege der Selbsthilfe als auf dem des obrigkeitlichen Zwanges. Die genossenschaftliche Gestaltung der Unfallversicherungskassen nach Gewerben, wobei die verschiedenen Grade der Gefährlichkeit am Besten berücksichtigt werden können, namentlich wenn diese Kassen in ein gegenseitiges Rückversicherungsverhältniß eintreten, sei den obligatorischen allgemeinen staatlichen Versicherungskassen bei Weitem vorzuziehen. Die Errichtung besonderer Spezialgerichte, wie sie Hamburg für diesen Zweck will, wird nicht befürwortet, die ordentlichen Gerichte seien vollständig ausreichend. Nach einer so scharfen Verurtheilung der Vorschläge war es wohl nur eine Kourtoisie des Kongresses gegen die Schwesterkammer, wenn er seine ablehnende Resolution in folgende milde Form kleidete: „Der Kongreß nimmt von den Hamburger Vorschlägen mit Interesse Kenntniß, fühlt sich aber nicht veranlaßt, dieselben zur Zeit zum Gegenstande eines Beschlusses zu machen." Ein gleiches Fiasko erzielte die Gewerbekammer von Hamburg mit ihrem Plaidoyer für die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit. Sämmtliche übrigen anwesenden Kammern erklärten sich einstimmig gegen jede Beschränkung der letzteren, ja man hielt mit dem Ausdruck des Erstaunens nicht zurück, daß von dem großen Handelsplatze Hamburg aus ein so illiberaler und das Handwerk schädigender Antrag komme. — Man kann wohl sagen, daß mit den Beschlüssen des zweiten Berathungstages der Kongreß die Sünden des ersten ein wenig gesühnt hat. Mit einem Rückblick auf die Verhandlungen schloß der Vorsitzende Below (Bremen) den Kongreß, nachdem Stuttgart zum Vorort für den nächsten bestimmt war.

— Angesichts der Alles beherrschenden Judenfrage dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Zahl der im deutschen Reiche vorhandenen Juden, welche ja nach der jetzt vielfach sich laut machenden Meinung diesem Reiche und der deutschen Nation so gefährlich sein sollen, kennen zu lernen. Das deutsche Reich zählt (nach der Volkszählung von 1875) 42,700,000 Einwohner, davon sind 520,575 oder $1^1/_5$ Proz. Juden, und dieser Bruchtheil der Bevölkerung sollte in der That das mächtige, geeinigte Deutschland in seiner Existenz zu gefährden drohen? Darf man sich selbst ein derartiges testimonium paupertatis ausstellen?

— Die „Nat.-Ztg." veröffentlicht die folgende Zuschrift:

Berlin, den 16. November.

Zum Falle Förster-Jungfer bitten Unterzeichnete die verehrliche Redaktion höflichst und ergebenst, nachstehende Mittheilung zum Abdruck bringen zu wollen: Bekanntlich ertheilen die Herren Dr. Jungfer und Dr. Förster nach wie vor am Friedrichs-Gymnasium Unterricht. Herr Dr. Jungfer nahm gestern vor seiner Unterrichtsstunde in der Ober-Sekunda, als der ersten Lektion nach dem bekannten Vorfall, Veranlassung zu erklären, er sei sich während der ganzen Zeit seiner Lehrthätigkeit eine Zurücksetzung gegen seine Schüler israelitischen Bekenntnisses geübt zu haben weder in Gesinnung noch Wort noch Handlung bewußt. Stets habe er allgemeine Grundsätze vom Persönlichen fern halten wollen: wenn einem seiner Schüler ein derartiges Vorkommniß bekannt sei, möge er es nennen. Als von Seiten der überaus zahlreichen israelitischen Schüler eine Entgegnung nicht laut wurde, erklärte Herr Dr. Jungfer unter allseitiger freudiger Zustimmung weiter, er sehe sonach das Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern als in keiner Weise verändert an, so lange, bis die amtliche Entscheidung über den Vorfall, die allein bei seiner vorgesetzten Behörde stehe, erfolgt sei. Ein Ober-Sekundaner christlicher Religion erwiderte nach Schluß des Unterrichts Herrn Dr. Jungfer, daß seine Schüler unbeschadet der Aeußerungen des Herrn Dr. Hermes in der Stadtverordnetenversammlung den beiden Herren Doktoren, deren Unterricht sie aus langjähriger Erfahrung schätzen und deren Charakter sie achten gelernt hätten, ihre ehrerbietige Verehrung unverändert bewahren würden. Mit einem kurzen Worte des Dankes reichte Herr Dr. Jungfer dem Redner sowohl als dem israelitischen Primus der Klasse die Hand. Von Seiten der jüdischen Schüler wurde übrigens in keiner Weise widersprochen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Ober-Sekunda des Friedrichs-Gymnasiums.

Es ist sehr brav von den Schülern, meint die „Magd. Ztg.", daß sie für ihre Lehrer eintreten, die sich den Angaben dieser Zuschrift zufolge ihrerseits ebenfalls nur musterhaft vor ihrer Klasse benommen haben. Betrübend aber ist es dabei doch, auch hieraus entnehmen zu müssen, welche häßlichen Folgen die „antisemitischen" Hetzereien haben. Schüler, die in Zeitungen für ihre Lehrer sprechen: das scheint uns keine sehr erfreuliche Neuerung in unserem öffentlichen Leben.

Breslau, 17. November. In Folge der Unterzeichnung der bekannten Antisemiten-Petition durch Herrn Professor Dr. Fechner wurde an den Magistrat eine Petition gerichtet, in welcher es unter Anderem heißt:

„Unter den 40 aus dem ganzen Lande zusammengesuchten Unterzeichnern, welche sich an die Spitze dieser für den ohnehin gestörten sozialen Frieden unserer Vaterstadt bedrohlichen Bewegung gestellt haben, finden wir auch den Namen des Herrn Professors Dr. Fechner, Lehrer an dem Johanneum hierselbst, d. h. einer Lehranstalt, welche nach der Absicht unserer städtischen Behörden, losgelöst von einer spezifisch christlichen Konfession, ganz ausdrücklich dazu berufen sein sollte, Raum zu geben Lehrern und Schülern jeden religiösen Glaubensbekenntnisses, Juden sowohl wie Christen. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers sowie der Schüler entspricht auch thatsächlich dieser Intention. Bei dem Charakter einer solchen Lehranstalt erachten wir ergebenst Unterzeichnete als jüdische Väter von Schülern derselben es für verderblich, wenn nicht geradezu unmöglich, daß einer der Lehrer heraustritt, sich zum Agitator aufwirft oder mindestens zum agitatorischen Werkzeug brauchen läßt, mit welchem Haß, Verachtung und Neid gegen seine jüdischen Mitlehrer und seine ihm zum Unterricht und zur erziehlichen Obhut anvertrauten jüdischen Schüler genährt und geschürt werden soll. Wenn es daher auch Herrn Professor Dr. Fechner unbenommen bleiben muß, im politischen Leben jede ihm beliebige Parteistellung einzunehmen, und wenn wir auch weit entfernt sind, dem Magistrat irgendwie zuzumuthen, Herrn Fechner in der Wahl seines Parteistandpunktes auch nur im Mindesten zu beschränken, so glauben wir doch, daß wir im berechtigten Interesse unserer Söhne die ergebene Bitte wagen dürfen, daß gegen so schwere Pflichtverletzung eines an einer städtischen Lehranstalt angestellten und lediglich aus städtischen Mitteln bezahlten Lehrers eingeschritten und Abhilfe gewährt wird. Soll es vielleicht dazu kommen, daß christliche Schüler des Johanneums unter Berufung auf Professor Fechner dem jüdischen Lehrer den Respekt und Gehorsam verweigern, oder daß sie, gestützt auf jene von Herrn Fechner unterzeichnete und empfohlene Petition, den jüdischen Mitschülern ihren religiösen Glauben vorwerfen, um sie zum Gegenstand von kränkenden Neckereien und Verhöhnungen zu machen, und soll schon in die Gemüther der Jugend der Keim zu gegenseitiger Abneigung und Verfolgung gelegt werden?"

Hierauf erfolgte seitens des Magistrats folgende Antwort:

„Nach Anhörung des Kuratorii des Johannes-Gymnasiums in der Angelegenheit, betreffend die Betheiligung des Professors Dr. Fechner an der dem Fürsten Reichskanzler zu überweisenden und in den öffentlichen Blättern abgedruckten Petition, hat das Magistrats-Kollegium in heutiger Sitzung, ohne sich auf eine Kritik des Inhalts dieser Petition einzulassen, seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es mit der amtlichen Stellung des Professors Dr. Fechner als Lehrer an einer unserer höheren Lehranstalten nicht vereinbar scheint, in so demonstrativer Weise seine sozialpolitischen Anschauungen kund zu geben, daß ein solches Vorgehen, welches geeignet erscheint, das Vertrauen der

---

zog man nun nach dem Hause des Flachsbauern, das der Jürri dreimal umritt, bevor er vom Pferde stieg. In früheren Zeiten war es Sitte, daß der Peiopis auch noch dreimal mit einem Degen in das Dach schlagen mußte. Der Jürri besaß aber keine solche Waffe, und so fiel diese Ceremonie fort. Jetzt strömte der ganze Zug in die große Wohnstube, wo man alles mit Tannenzweigen, Laub und Blumen festlich geschmückt fand. Mitten in der Stube stand ein gedeckter Tisch, fast überladen mit Tellern und Flaschen, mit Fleisch und Würsten, mit Brot und den landesüblichen Küchen. Man stellte sich um den Tisch und ein alter Bauer stimmte ein geistliches Lied an, in das die ganze Versammlung feierlich einstimmte. Nach beendetem Liede setzte man sich zum Essen nieder. Für den Esthen ist das ein sehr wichtiger Akt, während dessen nicht viel gesprochen wird; aber allmählich lösen sich die Zungen, sobald der erste Appetit gestillt ist und die Methflasche die Runde macht.

(Fortsetzung folgt.)

Sinfonie-Konzert.

Posen, 18. November.

Gestern eröffnete an altgewohnter Stätte Herr Appold mit seiner Kapelle den Zyklus seiner diesjährigen Sinfonie-Konzerte. Etwas später wie sonst und deswegen nur um so willkommener fand dies eröffnende Konzert in sehr gut besetztem Saale statt. Der dauernde Wechsel aller menschlichen Dinge, der sich im Personalbestand unserer Militärkapellen nie verleugnet hat, dürfte gerade dies Jahr noch unbeschränkter sich geltend gemacht haben, wenn auch die alte Garde immer noch dominirt; das hat wohl auch ein weiteres Hinausschieben der öffentlichen Produktion mit veranlaßt. Nach dem gestrigen ersten Debut, welches gleich unleugbar schwierige Probleme ins Treffen führte, kann man übrigens getrost der Zukunft ins Auge blicken. Nach den unzweideutigen Fortschritten, die man während der mehrwöchentlichen Wirksamkeit als Theaterorchester bis zum gestrigen ersten sinfonischen Konzert bemerken konnte, dürfte das Weitere recht bald und vollkommen an die altbewährten Traditionen anknüpfen.

Das Programm bestand aus Wagner's Vorspiel zu „Die Meistersinger von Nürnberg", Lassen's „Fest-Ouverture", Beethoven's C-moll-Sinfonie Nr. 5 und Rubinstein's Balletmusik und Hochzeitszug aus der Oper „Feramors", Letzteres eine Novität. Rubinstein's „Feramors" hat trotz des eigenthümlichen morgenländischen Farbenzaubers und unleugbar nationalen Gepräges der Musik seinen eigentlichen Bühnenberuf verfehlt, hat trotz vielfacher freundlicher Anfnahmen nirgends dauernd zu fesseln verstanden und seinen Schwerpunkt überwiegend im instrumentalen Theile gefunden und behalten. Namentlich die glänzende Balletmusik hat den Aufführungen Relief verliehen und sie hat auch überall im Konzertsaale, so in Berlin bei Bilse, auch ohne szenische Beihülfe zu interessiren und zu fesseln verstanden und that dies auch gestern bei uns. Zwei Bajaderentänze, ein Lichtertanz der Bräute von Kaschmir und ein Hochzeitszug bilden als vier getrennte Nummern den Inhalt. Es sind vier Stimmungsbilder, die allerdings durch die begleitenden Vorgänge auf der Bühne erst ihre volle ästhetische Deutung und Würdigung erhalten können, wie denn beispielsweise der Lichtertanz von Chorgesang begleitet wird. Namentlich die beiden ersten Nummern athmen morgenländische Weichheit und exotischen Duft. Gegensätzlich dazu giebt sich der 2. Bajaderentanz mit seinen mehr erregten, sinnlichen Toneffekten; von echt naturalistischer, stellenweise ethnographischer Färbung ist der abschließende Hochzeitszug, man hört nicht nur, daß marschirt wird, sondern man hört auch die einzelnen Gruppen heraus. Hörner, sordinirte Geigen, schrille Rhythmen der Holzbläser und die üblichen musikalischen Attribute erregter Tanzweisen tönen durcheinander, aber stets weise und mäßig, nicht vorlaut, sondern nur charakteristisch. Die Wiedergabe durch die Kapelle war vollkommen dazu angethan, für die Musik zu interessiren und zu erwärmen.

Wagner's Vorspiel hat schon öfter auf früheren Programmen gestanden, auch Lassen's Festouverture war die Wiederholung eines geistreichen, melodischen, an schönen Modulationen reichen Tonstückes.

Gelegentlich der Vermählung des Erbprinzen von Weimar entstanden und zum ersten Male auf der Wartburg gespielt, finden bei Kenntniß dieser Thatsache die echte Hörselbergstimmung, die Verwendung des thüringischen Volksliedes, die Verwerthung des Lassen'schen Liedes: „Ich hatte einst ein schönes Vaterland" und anderer Weisen erst tieferen Sinn und Deutung.

Den Schluß bildete Beethoven's „Fünfte", die treue, achtunggebietende Begleiterin Appold'scher Konzerte, die auch gestern wieder den edlen Kern des Programms bildete und deren Durchführung namentlich getrost in die Zukunft blicken ließ.

Vor Allem durfte sich gestern das Scherzo einer guten Wiedergabe rühmen, wozu in erster Linie die virtuose Erledigung der schwierigen Aufgabe der Bässe beitrug. Das Programm nannte keinen Termin des nächsten Konzertes, hoffentlich wird dieser nicht zu weit hinausgerückt, denn Sinfonie-Konzerte haben wir uns hier in Posen zum Glücke angewöhnt und lassen nicht gern von dieser Gepflogenheit.

th.

Carl Humann's Entdeckungen im Sipylos-Gebirge.

Prof. Kiepert theilt der „National-Zeitung" Folgendes mit. Herr Carl Humann schreibt mir aus Smyrna, 3. November 1880:

„Großen Dank bin ich Ihnen schuldig dafür, daß Sie so freundlich waren, mit Ihrer Autorität zu unterdrücken, daß die Zeitungen sich über eine indiskrete Notiz aus einem Privatbriefe betreffend das Tantalos-Grab über mich lustig machten. Ich bin noch zu neu auf dem Felde der Oeffentlichkeit, um von jenem Gerede nicht peinlich berührt zu werden, zumal ich mir keiner Flunkerei bewußt bin. Die Funde im Sipylos habe ich nun Zeit gefunden ins Reine zu zeichnen und zu beschreiben; ich habe vorgestern alles an Herrn Conze gesandt mit der Bitte, das Material der berliner archäologischen Gesellschaft zu unterbreiten."

Hiernach dürfen wir also einer ausführlichen Publikation dieser interessanten Entdeckungen in der archäologischen Zeitschrift in den nächsten Monaten entgegensehen. Ich glaube dieser nicht vorzugreifen, wenn ich aus einem über denselben Gegenstand von Herrn Humann bereits am 21. August an Herrn Direktor Conze gerichteten und mir von demselben jetzt freundlichst mitgetheilten Briefe, der auch durch ein paar flüchtige Skizzen illustrirt ist, wenigsten den allgemeinsten Inhalt der dem berühmten pergamenischen Entdecker auf einem nahe benachbarten und ungeachtet der fast unmittelbaren Nähe von Smyrna noch immer so ungenügend durchforschten Terrain neuerdings geglückten Funde mittheilte; man ersieht daraus wenigstens, daß es sich um sehr materielle Ergebnisse, um keinerlei mythologische Hirngespinnste handelt. Erwarten konnte man solche in dem in Rede stehenden Terrain, innerhalb der Gebirgsmasse des Sipylos, nach

Schüler und ihrer Eltern zu den gedachten Lehrern zu erschüttern und die auch für das Schul-Interesse so wichtige kollegialische Eintracht unter den Lehrern der Anstalt zu gefährden, als taktlos und tadelnswerth bezeichnet werden muß, und daß dasselbe insbesondere durch eine etwaige Berufung auf das allgemeine verfassungsmäßige Petitionsrecht nicht gerechtfertigt werden kann. Zugleich ist beschlossen worden, dem Direktor, Herrn Professor Dr. Müller, anheimzugeben, ob er die Disziplinar-Untersuchung gegen den Professor Dr. Fechner bei dem königl. Provinzial-Schulkollegium beantragen will.

Der Magistrat hiesiger königl. Haupt- und Residenzstadt.
unterz.: Friedensburg. Götz."

Frankreich.

[Aus Paris] schreibt man der „Köln. Ztg.“:

Das hiesige Auswärtige Amt ist zufrieden und sogar hocherfreut darüber, im Anschluß an die deutsche Orientpolitik eine Anlehnung gefunden zu haben, die es vor gefährlichen Einmischungen schützt und ihm zugleich den Frieden mit dem mächtigen deutschen Nachbar sichert. Denn trotz aller aus den Jahren 1870—71 stammenden Abneigung ist den Franzosen das Einvernehmen mit Deutschland lieber als die englische Freundschaft; um so mehr als England seit dem orientalischen Kriege das alte Gleichgewicht seiner Politik eingebüßt hat und augenscheinlich auf den Pfaden eines für die Engländer und ihre Bundesgenossen gefährlichen Experiments einherwandelt. In der griechischen Angelegenheit wird der neuernannte Gesandte in Athen, Graf Mouy, eine Haltung beobachten, die der des Herrn v. Radowitz völlig identisch ist. Mouy ist mit Radowitz persönlich sehr befreundet; sie wirkten beide als Sekretäre auf dem berliner Kongresse und sind daher in erster Linie befähigt und ermächtigt, den Griechen als Ausleger des betreffenden Vertrages zu dienen.

Großbritannien und Irland.

[Innerhalb des englischen Kabinets] treten die Widersprüche über die Lösung der irischen Frage immer schärfer zu Tage, und scheint es fast, wie die „Trib.“ hervorhebt, als ob die radikalen Gegner Gladstones, die von energischen Schritten nichts wissen wollen, innerhalb des Landes bedeutend an Boden gewinnen. Auch die „Times“ sieht sich endlich veranlaßt, die Angelegenheit zu erwähnen. Sie „erfährt“, es herrsche eine ernste Meinungsverschiedenheit im Kabinet in Betreff der in Irland zu adoptirenden Politik. Der Präsident des Handelsamtes, Chamberlain, und der Kanzler des Herzogthums Lancaster, Bright, seien entschlossen, die Anwendung von Zwangsmitteln bis aufs Aeußerste zu bekämpfen. Gestern fand wiederum ein Kabinetsrath statt. Chamberlain und Bright wohnten am Dienstag der Eröffnung des liberalen Klubs in Brighton bei. In den Reden derselben wurden auch die Zustände in Irland berührt und betont, daß mit bloßen Zwangsmitteln die Anarchie nicht unterdrückt werden könne; eine Reform der Bodengesetze sei dringend erforderlich. Als ein geeignetes Beruhigungsmittel empfehle es sich, daß der Staat die in West-Irland brach liegenden Ländereien ankaufe und unter die Farmer vertheile. Uebrigens wurde dieser Vorschlag nur als eine persönliche Meinungsäußerung und nicht als eine im Namen des Kabinets abgegebene Erklärung bezeichnet; im Namen des Kabinets kann eben gegenwärtig kein Minister sprechen. Unterdeß sucht Gladstone wieder Anschluß an die mehr zu den Toris hinneigenden Wighs zu erlangen, wovon sein Besuch bei Earl Derby den besten Beweis liefert. Die Stimmung in Irland selbst bleibt dieselbe. Parnell hat sich für einige Zeit nach Südfrankreich begeben. Das in Dublin erscheinende amtliche Blatt veröffentlicht eine Bekanntmachung, durch welche die für die Verhaftung der Mörder des Lord Mounth-Morris ausgesetzte Belohnung von 1000 auf 1500 Pfd. Sterl. erhöht wird. Die Mörder der Gutsagenten Wheeler sind ebenfalls noch nicht entdeckt worden.

Rußland und Polen.

— [Hinrichtung von Nihilisten in Petersburg.] Am 16. d. Morgens um acht Uhr hat in Petersburg in der Zitadelle die Hinrichtung der Nihilisten Kwiatkowski und Preßnjakoff unter strengem Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden. Eigentlich war als Exekutionsstunde sechs Uhr früh angesetzt gewesen. Nur Militärs war der Eintritt in die Festung gestattet, nicht einmal die Arbeiter des innerhalb der Festung liegenden Münzhofs wurden vorher eingelassen. Auf dem Navelin, woselbst Dubrowin im Jahre 1879 gehängt wurde, waren Nachts zwei Galgen neben einander errichtet. Im Morgengrauen wurden dieselben umstellt von einem starken Infanterie-Kordon, von Kosaken, Gensdarmen und Polizei. Vor dem Schaffot hatten die dienstlich anwesenden Gerichtspersonen und der Arzt Platz genommen. Neben dem Galgen stand der Henker Frolow nebst Gehilfen; hinter der Militärchaine befanden sich die wenigen zuschauenden Offiziere. Die Exekutivvorkehrungen entsprachen genau den früheren. Um acht Uhr nahten auf der Bank des Armesünderkarrens, nebeneinander sitzend, die Arme festgebunden und auf der Brust die Tafeln mit der Inschrift „Staatsverbrecher“, die Delinquenten. Beide sprachen miteinander, sie waren sehr bleich, doch ruhig und gefaßt. Vom Henker losgebunden, bestiegen die beiden Delinquenten das Schaffot. Die gerichtlichen Formalitäten sind schnell erfüllt. Beide haben nach dem Priester verlangt, derselbe tritt nochmals heran. Sie küssen das Kreuz, reichen sich die Hand, umarmen einander, nehmen Abschied und verbeugen sich gegen die Anwesenden. Der Geistliche segnet sie. Der Henker streift beiden ein weißes Hemd mit Kapuze über und führt zuerst Preßnjakoff den dreistufigen Tritt zum Galgen hinauf. Im Moment, wo er den Strick um den Hals des Delinquenten legt, scheint Preßnjakoff zusammenbrechen zu wollen. Eine Sekunde später schaukelte der orkanartige Sturmwind den Körper des Gehängten hin und her. Wenige Minuten und auch an Kwiatkowski ist die Exekution vollzogen. Der Sturm erhöht die grausige Szene. Nach fünfundzwanzig Minuten wurden die Leichen abgenommen und der Tod wird ärztlich gerichtlich konstatirt. Kwiatkowski's wachsbleiche Züge sind kaum verändert, selbst die Farbe nicht. Die kaiserliche Entscheidung, betreffs Vollstreckung des Urtheils, soll die Stelle enthalten: er könne wohl Diejenigen begnadigen, welche gegen ihn persönlich gehandelt, jedoch nicht Solche, die einen seiner Unterthanen hingemordet haben. Preßnjakoff hat bekanntlich einen Portier erschossen und Kwiatkowski ist indirekt an der Winterpalais-Explosion betheiligt, wobei viele Wachmannschaften getödtet wurden.

Türkei.

Philippopel, 31. Oktober. Daß die ganze Orientpolitik durch das Eingreifen Bismarck's "eine entscheidende Wendung erhalten hat, tritt auch hier zu Tage. Der russische Einfluß nimmt ab und mit Genugthuung bemerken wir, daß Aleko Pascha das russische Gängelband — welches äußerlich sehr sinnreich durch das große Band des St. Annen-Ordens dargestellt wurde — entschieden abgestreift hat. Seit zwei Monaten etwa, d. h. seit seiner Rückkehr aus Konstantinopel, mehren sich die Fälle, daß er die Einmischung des russischen Generalkonsuls Tscheretelew in die inneren Angelegenheiten der Provinz zurückgewiesen hat. Von dem Augenblicke ab, da Aleko sich nicht allein durch die Pforte gestützt sah, sondern mehr noch durch die Mächte, welche die Pforte stützen, hat er sich mit anerkennenswerther Beharrlichkeit die guten Rathschläge des russischen Prokonsuls vom Leibe gehalten. Der Rückzug, den die russische Politik neuerdings hat antreten müssen, zeigt sich gerade in unserem allen politischen Wind und Wetter offenen Staatenhaus in auffallender Weise. Der Prozeß Usatis trägt mit den Schlüssen, welche er auf die selbstsüchtigen Ziele der russischen Befreier ziehen läßt, nicht dazu bei, die Begeisterung für diese zu erhöhen. Unsere Bulgaren erkennen es immer mehr und mehr, daß man in ihrem Namen russische, rein russische Politik treibt, und dagegen sträubt sich ihre Eigenliebe. Vor wenigen Tagen erst fand diese Gesinnungsart bemerkenswerthen Ausdruck. Der russische Militärattaché, Hauptmann Eck, nach Petersburg zurückberufen, verläßt die Stadt und nicht ein einziger der bulgarischen Offiziere findet sich ein, um ihm Lebewohl zu sagen. Hauptmann Eck hatte die Taktlosigkeit begangen, zu dem Abschiedsmahl nur seine russischen Landsleute zu laden, und, wie auch bei früheren Gelegenheiten, die Bulgaren, selbst die, welche in der russischen Armee gedient haben, zu übergehen. Diese kleinen Umstände tragen auch dazu bei, daß die Bulgaren mit einer gewissen Schadenfreude zusehen, wie ihr Gouverneur dem russischen Prokonsul gelegentlich die Thür weist.

Der Baare'sche Gesetzentwurf.

§ 1. Für alle in Fabriken, bei den Baugewerben, in landwirthschaftlichen Nebengewerben, welche nicht ausschließlich durch Menschenhand betrieben werden, in Bergwerken, Steinbrüchen und in Gräbereien (Gruben) beschäftigten Arbeiter ist von Reichswegen für den Umfang des Deutschen Reiches eine Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Kasse einzurichten.

Diese Kasse hat den Zweck, den Versicherten bezw. ihren Hinterbliebenen nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes eine Rente bezw. Unterstützung zu gewähren, wenn sie in Folge eines in der Ausübung ihrer Dienstverrichtungen herbeigeführten Unfalls verletzt oder getödtet werden.

Auf Invalidität, welche nicht durch derartige Unfälle, sondern z. B. durch Alter oder Krankheit hervorgerufen ist, erstrecken sich die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht.

§ 2. Für diese Kasse sind Unter-Abtheilungen (Filialen) zu bilden, welche sich möglichst an politische Verwaltungsbezirke anlehnen sollen.

Das Nähere hierüber bestimmt der Bundesrath.

§ 3 betrifft Rechte und Gerichtsstand der Kasse.

§ 4. Alle in den unter § 1 erwähnten Betrieben beschäftigten Arbeiter, ingleichen die Betriebsunterbeamten, wie Steiger, Meister, Aufseher, Schreiber, sind nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes und der zu erlassenden Statuten berechtigt und verpflichtet, der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Kasse beizutreten.

Von dieser Verpflichtung ist auf Antrag des Unternehmers abzusehen, wenn die Versorgung im Sinne dieses Gesetzes und in mindestens gleicher Höhe gewährleistet ist:

entweder durch besondere bereits bestehende Einrichtung für das Unternehmen bezw. eine Gruppe von Unternehmen (Knappschafts-Vereine und dergleichen)

oder auf Kosten des Unternehmers bei einer bereits bestehenden Versicherungs-Gesellschaft.

Der Bundesrath hat nach Anhörung der Verwaltung der Arbeiter-Unfall-Versicherungskasse zu befinden, ob diese Gewährleistung vorliegt.

§ 5. Für Unfälle, welche durch eigene Absicht oder durch eigenes grobes Verschulden des Betroffenen herbeigeführt sind, haftet die Kasse dem Letzteren gegenüber nicht. Die Beweislast liegt der Kasse ob.

§ 6. Einem groben Verschulden des Betroffenen, wenn dadurch ein Unfall herbeigeführt worden ist, soll in der Regel gleich erachtet werden:

1) Trunkenheit während der Arbeit; 2) Anstiftung von Prügelei in der Arbeitsstätte; 3) eigenmächtige Veränderung im Gange einer Maschine; 4) eigenmächtige Veränderung derjenigen Vorrichtungen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen Unfälle angebracht sind; 5) Aufenthalt an einer Stelle, welche zu betreten dem Verletzten untersagt war; 6) Unterlassung der Anzeige ihm bekannt gewesener Mängel bezw. Gefahren, ohne welche er nicht von dem Unfall betroffen sein würde, außer wenn der Arbeitgeber oder eine zuständige Aufsichtsperson von diesem mangelhaften oder Gefahr drohenden Zustande bereits unterrichtet war.

§ 7. Wenn der Unfall durch ein grobes Verschulden herbeigeführt ist, können die Verletzten bezw. ihre Hinterbliebenen volle Entschädigung abzüglich der Bezüge aus der Unfallversicherungskasse,

---

den Beschreibungen der Alten eben so gut, wie bekanntlich eine solche Entdeckung, die des kolossalen Steinbildes der sogenannten Niobe, schon vor Jahrzehnten erfolgt ist; spricht doch namentlich Pausanias bestimmt genug von dem Felsenthrone des Pelops auf der Bergspitze, von dem diesem Heros zugeschriebenen Grabmale und der untergegangenen Stadt Tantalis. Gern wäre ich selbst bei meinem letzten Besuche in Magnesia vor zehn Jahren diesen Andeutungen nachgegangen, hätte nicht die schon zu weit vorgerückte sommerliche Jahreszeit davon zurückgehalten. Nun haben die jüngeren Kräfte meines Freundes Humann, was damals im Juni kaum ausführbar schien, sogar im August möglich gemacht, allerdings, wie er selbst gesteht, mit einem furchtbaren Schwitzbade und alleräußerster Anstrengung in Erkletterung unersteigbar scheinender Felsenwände; auch würde ihm allein nicht die Auffindung der antiken Reste geglückt sein, hätte er nicht die Führung einiger türkischer Kalkbrenner benutzen können, die allein die Lage derselben bereits ausgekundschaftet hatten, weil sie das ganze, bereits längst alles Baumschmuckes beraubte Kalkgebirge, um des einzigen möglichen Brennmaterials habhaft zu werden, nach Wurzeln und Unterholz durchsuchen. Das größte Hinderniß im Verfolgen von Pfaden, die nach den aufgefundenen Resten von Treppenstufen, oft in engen Felsklüften emporführend, einst gangbar gewesen sein müssen, bildeten die Zerstörungen, welche die hier so häufigen Erdbeben in der Gebirgsmasse selbst bewirkt haben. Erst nach mehrstündigem gefährlichen Klettern wurden auf einem scharfen Felsgrate, 230 Meter über der Ebene, und weiter ansteigend über zwanzig in den Fels ausgehauene Kammern erreicht; daß es Reste alter Wohngebäude waren, beweisen die dazwischen gelegenen tiefen Cisternen mit engem Halse oben. An der höchsten Stelle dieses Grates, 280 Meter hoch, zeigte sich ein 5 Fuß breites Prisma aus dem Felsen ausgehauen, die Stelle beherrscht eine völlige Rundsicht der großen vom Hermos durchströmten Fruchtebene Lydiens von Magnesia über Sardes hinaus und entspricht auch nach ihrer Lage direkt oberhalb des Kolossalbildes am Fuße des Berges völlig der bei den griechischen Anwohnern des Alterthums gebräuchlichen Bezeichnung als Thron des Pelops. Außer dieser Stelle kannten die Führer innerhalb des Sipylos nur noch eine Antiquität zwei Kilometer östlich näher dem Fuße des Gebirges. Es erwies sich als eine Grabkammer von so gewaltigen Verhältnissen und so sorgfältiger Ausführung — eine 5 Meter breite Treppenflucht zum Eingang hinabführend, die die Felsenkammern überdeckende kolossale Platte, oben polirt und mit einem tiefen ausgemeißelten Graben als Abzug für das Wasser umgeben — daß der Entdecker nicht ansteht, dasselbe als ein Heroengrab zu bezeichnen.

Das Erdbeben in Agram.

Aus Agram schreibt man dem wiener „Frdbl.“ unter dem 16. d. M.: Seit Mitternacht ist die Erde in fortwährend zitternder Bewegung. Man fühlt diese im sichersten Winkel des Hauses, wie unter jedem Pflasterstein der Straße. Wie viel Stöße uns die Erde von Mitternacht bis jetzt versetzt hat, wer mag sie zählen, und was ihre Stärke anbelangt, so ist uns auch dies sehr gleichgiltig. Genug, daß wir Alle hier in fortwährender Lebensgefahr stehen, erschlagen, verschüttet oder begraben zu werden. Das sind nicht Redensarten, das ist die leidigste, entsetzlichste Wahrheit, dazu das unterirdische Rollen des tellurischen Gewitters, daß man bei Tage weniger hört, als bei der Nacht. Nach Mitternacht kam der erste der von unterirdischem Donner begleiteten Stöße und schon war der Jellacicplatz voll von Männern, Frauen und Kindern. Die Männer schweigend, mit tiefernstem Blick sich befragend, während die Frauen still weinten oder die schreienden oder unruhigen Kinder zu begütigen versuchten. Ueber dieser traurigen Szene leuchtete in mildem Lichte der prachtvollste Mondschein, tiefe, erhabene Ruhe am sternfunkelnden Firmament, das Entsetzen, der Schmerz, die Verzweiflung auf der Erde. Die Stöße und Bewegungen folgten einander ziemlich rasch, der Boden zitterte, hier schwächer, dort stärker, in grauenvollem Wechsel. Noch immer kamen aus allen einmündenden Gassen die Menschen, suchten Trost und Hoffnung und fanden im Antlitze der Anderen das Spiegelbild der eigenen Furcht. Man wagte kaum zu sprechen und diese Stille inmitten des durch das fortwährende Beben und Rollen verursachten Geräusches war unsäglich ergreifend. Der Donner rollte dumpf dröhnend, die zitternde Bewegung ging ihren Gang, theils stärker, theils schwächer, hörte aber nicht einen Augenblick auf. Der furchtbare Gedanke, Agram stehe auf vulkanischem Boden und werde veröden müssen, ergreift die Menschen immer mehr. Keine Zukunft, nicht einmal eine Gegenwart mehr, sondern nur Vergangenheit, solche und ähnliche Ideen wirbeln im Kopfe umher. Dann kommt die Vernunft und sagt, daß solche Erdbeben und zitternde Bewegungen der Erde auch schon durch mehr als wie hier acht Tage lang gewährt und am Ende weder Stadt noch Bevölkerung geschädigt haben.

Nach halb 5 Uhr Morgens wieder ein starker Stoß. Der Jellacicplatz, noch immer voll Menschen, ebenso alle dortigen Kaffeehäuser, und noch immer die seufzenden Frauen, die ächzenden Kinder, die ernsten Männer. Da wird erzählt, wie nach dem ersten Stoße um Mitternacht die ganze Familie sich um das Oberhaupt derselben drängte, angstvoll seine Arme und Knie umklammernd; welche Mühe es kostete, ohnmächtig gewordene Frauen zum Bewußtsein zu bringen, Kinder die Treppe herabzutragen, wie man die Thüren verfehlte, niederstürzte und sich blutig verletzte, Kleider zerriß und die Fetzen um den Leib schlang, wie der Bahnhof überfüllt sei und die Menge die Waggons stürmt, kurz eine schreckens- und grauenvolle Nacht im Freien. Es heißt nur, den Kopf nicht verlieren. Vor Allem werden heute Frauen und Kinder, wenn möglich alle, entfernt, wenn nöthig mit Gewalt, denn ihr Schreien lähmt die Thätigkeit und Energie der Männer. Eine Menge von ihnen ist schon reisefertig und geht eilig, jeder Train entführt ihrer nach Hunderten. Heute dürfte überhaupt alles, was nicht hier bleiben muß, Agram verlassen. Dann muß die Regierung große Barackenlager bauen und dieselben theils sehr billig, theils unentgeltlich der Bevölkerung überlassen. Die kommende Nacht dürfte kaum ein hiesiger Einwohner wo anders als unter einem niedrigen Dache zubringen. An Lebensmitteln ist kein Mangel und wer von Arbeitern arbeiten kann, arbeitet rüstig. Das Wetter ist prachtvoll, die Luft milde, beinahe warm. Ein Einsturz von Mauern oder Häusern kam seit acht Tagen und heute Nachts nicht vor.

Ein anderer Bericht lautet: Einzelne Details, die sich heute Nachts in verschiedenen Häusern abspielten, sind haarsträubend. Frauen wälzten sich entkleidet auf dem Fußboden und schrieen bis zur Erschöpfung, andere brachen in Thränenkrämpfe oder Lachkrämpfe aus, wieder andere ergriffen die Kinder und wollten sie zum Fenster hinauswerfen. Alles war dem Wahnsinn nahe, da sich die Stöße stets erneuerten und die Erde immer ärger bebte. Alle Häuser waren leer, die Hausthore weit offen, die Plätze überfüllt, in allen Gassen Jammern und Klagen oder Verwünschungen und Flüche. Die Männer sind gefaßt und würdig, mit wenig Ausnahmen den Ernst der Lage erfassend und danach handelnd. Man wartet gar nicht auf eventuelle Anordnungen der Behörden, welche ebenfalls unter der furchtbaren Zwangslage leiden, sondern arbeitet und schafft auf's Beste und Vernünftigste. Eine bewunderungswürdige Haltung!

In Hall, Thaur, Innsbruck und mehreren anderen Orten Tirols wurde am 14. d. Morgens 9 Uhr gleichfalls ein Erdbeben verspürt. In Rum kam es während des Erdbebens in der Kirche zu einer lebhaften Szene. Es hielt dort eben der Kooperator von Thaur die Predigt, als man auf einmal ein unheimliches Dröhnen hörte — es war ein Erdbeben. Es erschütterte aber die Mauern derart, daß einige Stückchen vom Verwurf herabfielen. Die Leute in der Kirche wurden dadurch in nicht geringen Schrecken versetzt, der seinen Höhepunkt erreichte, als einige Männer mit großem Gepolter die Emporkirchenstiege herunterkamen. Es ergriff alle Anwesenden eine derartige Panique, daß allgemeines Rufen und Heulen entstand; man drängte zu beiden Kirchthüren hinaus, es war ein allgemeiner Aufruhr, in den sich noch das Weinen der Kinder und das Schluchzen so mancher Frauensperson mengte. Der Prediger auf der Kanzel bot Alles auf, um die Leute zu beschwichtigen, und so gelang es endlich doch nach und nach, den größeren Theil des Volkes wieder in die Kirche hereinzubringen.

nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze von dem Schuldigen beanspruchen.

Unbeschadet der Befriedigung dieses Anspruchs steht der Kasse in diesem Falle der Regreß gegen den Verurtheilten zu.

Beide Ansprüche erlöschen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach dem Unfall erhoben werden.

§ 8. Die Leistungen, welche die Unfallversicherungskasse dem Versicherten resp. seinen Hinterbliebenen zu gewähren hat, sind unter Berücksichtigung des von demselben, event. von gleichartigen Arbeitern, in den letzten drei Jahren vor dem Unfall durchschnittlich jährlich verdienten Lohnes mit folgender Maßgabe festzusetzen:

I. Die jährliche Rente soll betragen: a. für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit bis zu zwei Drittel des in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Lohnes, jedoch nicht über 500 Mark; b. für die Dauer verminderter Erwerbsfähigkeit bis zur Hälfte des in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Lohnes, jedoch nicht über 400 Mark.

II. Bei dem in Folge Unfalles herbeigeführten Tode des Versicherten beträgt die jährliche Unterstützung: a. für die Wittwe bis zum Ende ihres Wittwenstandes bis zu 200 Mk., wovon im Falle der Wiederverheirathung die Hälfte noch zwei Jahre hindurch fortgezahlt werden kann; b. für jedes Kind bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre bis zu 72 Mk., und wenn es ganz verwaist ist, bis zu 108 Mk. Die Summe der an eine Familie zu gewährenden Wittwen- und Kinderunterstützungen darf jedoch 400 Mark jährlich nicht übersteigen. — Insoweit diese Grenze nicht erreicht wird, können analoge Unterstützungen an andere Personen bewilligt werden, zu denen Unterhaltung der Getödtete zur Zeit seines Todes gesetzlich verpflichtet war.

§. 9. Alle auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen oder anderweitig bestehenden Kranken-, Begräbniß-, Alterversorgungs- und ähnliche Hilfskassen werden durch das vorstehende Gesetz nicht berührt.

§ 10. Zu den Versicherungs-Prämien haben beizusteuern: 1) die Hälfte der Unternehmer, in dessen Lohn der Arbeiter steht; 2) ein Viertel der Arbeiter; 3) ein Viertel die Gemeinde, in welcher der Versicherte seinen Wohnsitz hat.

§ 11. Die Prämie wird bemessen und erhoben nach dem Lohnverdienst der Versicherten unter Berücksichtigung der Gefährlichkeit des Gewerbes, welches sie betreiben. Bei Aufstellung der Prämientabelle ist davon auszugehen, daß die Prämie bei Gewerbebetrieben von der Gefährlichkeit des Steinkohlenbergbaues nicht mehr als 1⅔ Prozent des Lohnverdienstes betragen soll. Alles Nähere bestimmt das Statut.

§ 12. Alle Beiträge zur Arbeiter-Versicherungskasse können nach vorheriger Festsetzung durch den Vorstand der Filiale im Wege der Verwaltungs-Exekution eingezogen werden. Durch Beschreitung des Rechtsweges wird die Exekution nicht aufgehalten. Die Arbeitgeber sind, bei Vermeidung des gegen sie selbst zu richtenden Zwangsverfahrens, verpflichtet, für die Einziehung und Abführung der Beiträge ihrer Arbeiter aufzukommen.

§ 13. Die Arbeitgeber sind bei Vermeidung der Verdoppelung ihrer Beitragspflicht gehalten, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zum Beitritt bei der Kasse anzumelden. Gleicher Weise haben sie auch die Abmeldung zu bewirken, widrigenfalls die Versicherungsbeiträge von ihnen forterhoben werden.

§ 14. Die Ansprüche der Versicherten auf die Leistungen der Unfallversicherungskasse können weder an Dritte übertragen, noch mit Arrest oder mit Exekution belegt werden.

§ 15. Im Falle des § 1a und b tritt die Leistung der Unfall-Versicherungskasse erst 6 Wochen nach dem Unfalle ein.

§ 16. Die Kasse wird durch die Reichs- bezw. Landesbehörde unter Mitwirkung von Delegirten der Prämienzahler verwaltet. Für die Mitwirkung der Delegirten wir keinerlei Entschädigung gewährt; nur die Deligirten aus dem Arbeiterstande haben einen Anspruch auf Erstattung ihrer Reiseauslagen und auf Entschädigung für versäumte Arbeitszeit. Das Nähere hierüber bestimmt das Statut.

§ 17. Die Erhebung der Versicherungsprämien ist durch die staatlichen bezw. kommunalen Steuerempfänger unentgeltlich zu bewirken.

§ 18 betrifft die Geschäftsführung der Filialkassen durch besondere Vorstände und der örtlichen Geschäfte in den einzelnen Kreisen bez. Amtsbezirken durch Lokalkommissionen, in denen die Regierung und die Prämienzahler vertreten sind.

§ 19 betrifft den jährlichen Kassenabschluß und die Kontrole der Kassen und Rechnungen.

§ 20 handelt von der Anzeigepflicht bei Unfällen mit Todesfällen oder schweren Verletzungen und den bestimmten Fristen.

§ 21 enthält die hauptsächlichsten Bestimmungen über das zu entwerfende Statut.

§ 22. Alle drei Jahre unterliegt der Tarif bezüglich der Gefahrenklasse und der Prämiensätze einer Revision innerhalb der im § 11 vorgesehenen Maximalgrenze.

§ 23. Sobald der anzusammelnde Reservefonds 100 pCt. der Gesammt-Jahresprämie übersteigt, muß eine entsprechende Ermäßigung der Prämiensätze stattfinden.

§ 24. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird der § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeiten zum Schadenersatz 2c. aufgehoben.

§ 25. Die aus dieser Kasse gewährten Renten und Unterstützungen sind steuerfrei, wie auch alle Verhandlungen und Urkunden, welche auf Grund dieses Gesetzes aufgenommen werden, einer Stempelpflicht nicht unterliegen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 18. November, Abends 7 Uhr.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Zeitungen bringen den Text und die Unterschriften einer in Sachen der Juden angeblich an den Reichskanzler gerichteten Petition. Aus dem Umstande, daß dieses Aktenstück der Oeffentlichkeit übergeben ist, könnte man schließen, dem Reichskanzler wäre diese oder eine ähnliche Eingabe wirklich zugegangen; wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht der Fall ist.“

Vermischtes.

* **Folgende Wrangel-Anekdoten** werden in einem Feuilleton des „Hann. Kur.“ erzählt: Einst ließ sich der Dichter Gustav zu Putlitz ihm vorstellen, der dienstbeflissene Adjutant setzte leise hinzu: „Exzellenz, es ist der berühmte Verfasser von „Was sich der Wald erzählt“. „Ah, freut mir sehr, Ihre Bekanntschaft zu machen, sind Sie schon lange im Forstfach thätig?“ sagte Wrangel mit freundlicher Herablassung. — In einer Hofgesellschaft wurden lebende Bilder gestellt, die sich auf „Iphigenie“ beziehen sollten. Wrangel ließ sich, seiner schwachen Augen wegen, das Programm von seiner jugendlichen Nachbarin im Zuschauerraum vorlesen; er unterbrach sie mit der naiven Frage: „Orest, wer ist denn das?“ „Das war ja der Bruder Iphigeniens, der seine Mutter, die Klytemnestra, ermordete —“ „Das ist ja abscheulisch, aber woher wissen Sie denn das Alles?“ sagte der alte Haudegen, der wohl niemals die Antike studirt hatte. — Als „Antigone“ im Opernhause gegeben wurde, sagte er anderen Tages: „Wie hieß doch das gestrige langweilige Stück, es fing mit einem A an?“

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. November.

× [Der Kreisordnungsentwurf für Posen] ist bekanntlich an die Verwaltungskommission des Abgeordnetenhauses verwiesen worden, welche durch 7 Abgeordnete aus der Provinz Posen verstärkt werden soll. Der Seniorenkonvent hatte nun vorgeschlagen, die Wahl der 7 posener Abgeordneten in der Art vorzunehmen, daß dabei nur die Stärke der einzelnen Fraktionen in Betracht käme. Hierbei würden auf das Zentrum 2, die Deutsch-Konservativen 2, die Freikonservativen 1 und die Nationalliberalen 2 Abgeordnete entfallen. Da das Zentrum keinen einzigen Abgeordneten in seiner Mitte zählt, der aus der Provinz Posen ist, so hat es die beiden ihm zugedachten Plätze den Polen zur Verfügung gestellt, welche sonst, bei der in diesem Falle ziemlich einseitigen Vertheilung, keinen einzigen Abgeordneten in die Kommission hätten deputiren können. Der Abg. Magdzinski brachte diesen Umstand in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Sprache und verlangte, daß von den zu wählenden 7 posener Abgeordneten mindestens 3 auf die Polen entfallen sollten, da unter den 29 Abgeordneten der Provinz 15 Polen und 14 Deutsche wären. In Folge dessen ist die Wahl noch vertagt worden.

— **Das polnische Revolutionsjubiläum** von 1830 soll, wie die polnischen Blätter mittheilen, am 29. November in fast allen Städten unserer Provinz begangen werden. Es wird ein Trauergottesdienst für die Gefallenen abgehalten und vielfach auch ein Bankett veranstaltet werden. Eine besonders demonstrative Feier will Graf Plater zu Rappers wyl in der Schweiz, wo sich das polnische Nationalmuseum befindet, veranstalten, wozu auch der bekannte Abgeordnete Otto Hausner aus Lemberg erwartet wird. In Rapperswyl werden außer den „Repräsentanten aller Nationen“ auch alle jene Polen-Veteranen Antheil nehmen, denen der Aufenthalt in Galizien und dem Großherzogthume Posen aus politischen Gründen verboten ist.

r. **Bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Direktion** tritt zum 1. Dezember d. J. an Stelle des Regierungsraths Pehlemann, welcher, wie schon mitgetheilt, zum 1. Dezember von hier nach Berlin versetzt wird, der Regierungs-Assessor Lingner, zur Zeit Ober-Zollamts-Inspektor in Geestemünde, ein.

r. **Der hiesige Zweigverein des deutschen Beamtenvereins** hielt am 17. d. M. Abends unter zahlreicher Betheiligung im Restaurant Tauber (zoologischem Garten) seinen zweiten geselligen Familienabend ab. Bei der musikalischen Unterhaltung, welche den ersten Theil des Festes bildete, kamen folgende Musikpiecen zum Vortrage: Männerquartett: „Freie Kunst“ von Stuntz; Klarinettensolo mit Klavierbegleitung, vorgetragen von den Herren: Kapellmeister Bethge und Lehrer Raschke; zwei Gesangs-Solis mit Klavierbegleitung, vorgetragen von Frl. Becker und Hrn. Raschke; Cello-Solo mit Klavierbegleitung, gespielt von den Herren Legele und Barthel; Männerquartett: „Die Heimath“ von Tschirch; Trio für Violine, Cello, Klavier, vorgetragen von den Herren Neumann, Legele und Barthel; Violin-Solo mit Klavierbegleitung, gespielt von den Herren Neumann und Barthel; Klavier-Solo von Herrn Raschke, und Philomelen-Solo, von Herrn Neumann vorgetragen.

— **Tarifirung von lebenden Fischen.** Der Nachtrag Nr. 8 zum Lokalgütertarif der Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. Juli 1877 enthält folgende mit dem 25. März v. J. in Kraft getretene Bestimmung: „Werden lebende Fische in Kübeln und Fässern, die mit Wasser gefüllt sind, als Frachtgut aufgegeben und wird die Fracht nach dem einfachen Stückgutsatz für das wirkliche Gewicht, in minimo für 2000 Ko. bezahlt, so findet die Beförderung dieser Transporte mit den Personenzügen oder anderen Zügen statt, welche hierzu von der Verwaltung bestimmt werden, mit den Personenzügen jedoch nur insoweit, als keine Vorspannmaschine erforderlich wird und Verspätungen dadurch nicht herbeigeführt werden.“ — Hierzu bemerkt der diesjährige Bericht der Posener Handelskammer: Die Frachtermäßigung, welche in der Beförderung eines Eilgutes zum Satze des Stückgutes liegt, ist in erster Linie der Erwägung entsprungen, daß bei den Versendungen lebender Fische diese letzteren selbst nur einen geringen, das eines jeden Werthes entbehrende Wasser dagegen den größeren Theil des Gewichts der Ladung ausmacht, und zwar stellt sich das Verhältniß zwischen Brutto und Netto in der Regel so, daß ein für den Fischtransport hierorts benutztes Faß 6—7 Ztr., die darin befindlichen Fische 1—1½ Ztr. wiegen. Die Oberschlesische Bahn gewährt diese Transporbegünstigung nur für den Fall, daß mindestens 2000 Ko. auf einen Frachtbrief aufgegeben werden. Sie weicht in der Beziehung von der Posen-Creuzburger und Märkisch-Posener Eisenbahn insorn ab, als die erstere von 2000 Ko. 50 pCt., bei Aufgabe von geringeren Quantitäten 75 pCt. der Eilguttaxe erhebt, letztere aber von der Aufgabe eines Minimalquantums gänzlich absieht. Für die Beförderung lebender Zuchtfische, sofern deren Versendung nachweislich von einer oder an eine Fischzuchtanstalt erfolgt, hat auch die Oberschlesische Bahn mit dem 1. Oktober v. J. (Nachtrag 11 zum Lokalgütertarif) die gedachte Tarifermäßigung ohne Rücksicht auf die Größe der aufgegebenen Ladung eintreten lassen; für Fische, die zu Konsumtionszwecken lebend verschickt werden, ist es bei der Minimalgrenze von 2000 Ko. verblieben. In Rücksicht darauf, daß wegen dieser beschränkenden Bestimmung die in Rede stehende Deklassifikation seitens des hiesigen Fischhandels, der seinen Bedarf in einem stetigen, jedesmal nur geringere Quantitäten umfassenden Bezug deckt, nicht ausgenutzt werden kann, haben wir bei der k. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn das Fallenlassen der bezeichneten Minimalgrenze befürwortet. Dieselbe hat indessen unter Hinweis besonders darauf, daß der Transpot lebender Fische an sich schon für die Bahnen mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verknüpft sei, außerdem für Station Posen nur untergeordnete Bedeutung besitze, unserem Wunsche nicht genügen zu dürfen glaubt.“

r. **Hundesperre.** Da am 2. d. Mts. in Demlsen ein Hund getödtet worden ist, welcher der Tollwuth verdächtig war, und die amtliche Obduktion ergeben hat, daß das Thier in Wirklichkeit an Tollwuth gelitten hat, so ist für die Ortschaften Ober- und Unter-Wilda, St. Lazarus, Berdychowo, Pietrowo und Jerzyce auf die Zeit vom 17. d. Mts. bis zum 17. Februar 1881 die Hundesperre angeordnet worden. Demgemäß sind alle Hunde in diesen Ortschaften entweder an der Kette oder in besonderen Räumen eingeschlossen zu halten; in der Stadt Posen aber müssen alle Hunde außerhalb der Behausung ihrer Eigenthümer stets mit einem Maulkorbe versehen sein. Zuwiderhandlungen ziehen eine Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen nach sich; außerdem findet die Aufgreifung und Tödtung der ohne Maulkorb umherlaufenden Hunde statt.

— **Auswanderer.** Auch aus Westpreußen häufen sich die Nachrichten über die zunehmende Auswanderung nach Amerika seit dem Martinitermin. Fast täglich passiren ganze Karavanen Europamüder, und zwar Männer wie Frauen in allen Altersklassen, den Bahnhof Altfelde. In Terespol trafen Montag Nachmittag wieder 50 Auswanderer ein, darunter auch zwei Postillone, welche ihre durch langjährige Dienste bei der Postverwaltung erworbenen Rechte freiwillig quittirt hatten. Die Mehrzahl der Auswanderer mußte mit dem vorhandenen Raume in den Viehwagen vorlieb nehmen, da bereits auch von den vorliegenden Stationen, insbesondere von Laskowitz, eine Menge Schicksalsgenossen die disponiblen Plätze in den Personenwagen eingenommen hatten.

r. **Schwersenz,** 15. November. [Landwirthschaftlicher Rustikal-Verein.] Vergangenen Donnerstag hielt der hiesige landwirthschaftliche Rustikal-Verein im Goerlt'schen Saale einen Vereinstag ab, welcher von 19 Mitgliedern und 3 Gästen besucht war. Der Wanderlehrer Herr Pflücker-Posen hielt einen eingehenden Vortrag über rationelle Fütterung des Rindviehes, in welchem er die Schäden, welche durch willkürliche, unrationelle Fütterung herbeigeführt werden, nachwies, dagegen die Vortheile, welche rationelle Fütterung bringt, beleuchtete. Redner forderte, daß der Landwirth zunächst das Gewicht der Thiere feststelle, weil das Futterquantum zu dem lebenden Gewicht im richtigen Verhältniß stehen müsse, sodann solle jeder Landwirth die in seinen Futtermitteln enthaltenen Nährstoffe kennen, sich an eine bestimmte Futternorm binden, den Rechenstift fleißig gebrauchen, auch das Futterquantum genau abwiegen und nicht nach Gutdünken den Thieren vorlegen. Zusammenstellungen von Futterrationen für Milchkühe, für Jungvieh, für Zugochsen und für Mastvieh wurden zum Schluß des Vortrags beispielsweise angeführt. Demnächst wurde zum Delegirten für den Hauptverein der hiesige Ackerbürger Herr Gottwald gewählt. Der Vorsitzende, Herr Hoffmeyer-Schwersenzdorf, theilte der Versammlung mit, daß dem Vereine 100 Mark zu entsprechender Verwendung seitens des Hauptvereins überwiesen worden sind und wurde baldige Beschaffung und Aufstellung einer Viehwaage für den Verein in Aussicht genommen. Zum Schluß wurden die Raiffeisen'schen Vorschläge zur Gründung von Darlehnskassen, behufs Abhilfe der Noth, namentlich unter der ländlichen Bevöklerung, einer Besprechung unterzogen.

? **Wongrowitz,** 15. Novbr. [Verschobener Jahrmarkt Schulverfügung. Reparatur am Gymnasial-Gebäude.] Der Jahrmarkt für die Stadt Gollantsch, welcher am 1. Dezember dort abgehalten werden sollte, ist vom hiesigen königlichen Landrathsamt auf den 14. Dezember verlegt worden. — Nach einer Verfügung der hiesigen Kreisschulinspektion müssen die Lehrer sämmtlicher Elementarschulen innerhalb der nächsten 14 Tage — vom 6. November ab gerechnet — ein Verzeichniß derjenigen Kinder christlicher Konfession einreichen, welche die Schule besuchen, ohne des Sakramentes der Taufe theilhaftig geworden zu sein. Von den Schulen, in welchen solche Kinder nicht vorhanden sind, sollen Vakatberichte eingesandt werden. — Um den Schaden, welchen der orkanartige Sturm im vorigen Monat an unserem Gymnasial-Gebäude verursacht hat, auszubessern, waren Schlosser, Dachdecker, Zimmerleute und Klempner mehrere Tage hindurch thätig. Die Kosten, welche dieser eine Schornstein-Einsturz veranlaßt, sollen sich auf nahezu 1500 M. belaufen, wovon allein auf die Klempnerarbeit ca. 150 M. kommen.

.—r. **Wollstein,** 15. November. [Goldene Hochzeit. Fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Feuer in Altkloster.] Die Schuhmacher Heinrich'schen Eheleute in Rakwitz feierten am 11. d. M. das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubelbräutigam zählt 76 Jahre und in eben diesem Alter befindet sich auch die Jubelbraut. Ersterer ist seit sechs Jahren bereits total erblindet und Letztere leidet sehr an Altersschwäche. Die Einsegnung der Ehe fand daher Abends 6 Uhr in der Behausung des Jubelpaares durch den Herrn Pastor Bürger daselbst in höchst erhebender Weise statt. Es wurden dem greisen Paare im Laufe des Tages vielfach ehrende Ovationen zu Theil. Nach der vollzogenen religiösen Feier fand ein zahlreich besuchtes Festessen statt. — Am 30. d. M. sind es 50 Jahre, seitdem der Kantor und Lehrer Herr Markwitz an der katholischen Kirche und Schule zu Kopnitz sein Amt angetreten, das er noch bis jetzt trotz seines Greisenalters mit größter Pflichttreue verwaltet. Wie verlautet, werden von verschiedenen Seiten dem treuen Lehrer an seinem Ehrentage Beweise von Anerkennung zu Theil werden. — In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. brach wiederum in Altkloster Feuer aus, wobei eine Scheune eingeäschert würde. Auch bei diesem Feuer vermuthet man Brandstiftung.

♉ **Kempen,** 15. November. [Geselliges. Kartoffelernte.] In unserer Stadt wurden in diesem Herbst dem Publikum recht viel unterhaltende Abende geboten. So fand hier ein Konzert der Kapelle des Jäger-Bataillons aus Oels statt, ferner Vorstellungen durch ein Puppentheater, Vorführungen von Panorama's 2c. 2c. Auch eine Menagerie mit ausländischen Thieren war hier. Innerhalb der Bürgerschaft selbst wurden verschiedene Familien-Kränzchen und Diners arrangirt; ferner Kasino-Bälle und Aehnliches. — Die Landwirthe hiesiger Gegend wurden durch den frühzeitig gefallenen Schnee und eingetretenen Frost so unerwartet überrascht, daß man mit aller Macht und Geldaufwand daran ging, Kartoffeln und Rüben, welche noch in der Erde waren auszunehmen, und noch heute hat ein Brennereigut viel mit dem Ausnehmen von Kartoffeln zu thun. Um wie viel besser würde man handeln, schon im Monat September damit anzufangen und etwas höheren Tagelohn zu setzen. Die Tage sind um so viel länger und das Wetter zur Arbeit besser. Wenn man nun bei den jetzigen kurzen und regnichten Tagen dies berechnet, und obendrein, um fertig zu werden, eben soviel zahlen muß, so ist dies wenig ökonomisch gehandelt.

8. **Aus dem Kreise Kröben,** 14. November. [Rohheit. Kriegerverein. Theater.] Vorgestern wurde aus dem Hofe der Armen- und Waisenschule in Rawitsch der Hund sammt der Kette gestohlen. Auf den Sandbergen wurde der erstere mit durchschnittener Kehle aufgefunden. — Der Kriegerverein zu Rawitsch, dessen Mitgliederzahl eine immer größere wird und gegenwärtig 320 beträgt, hielt kürzlich behufs Neuwahlen der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder eine Generalversammlung ab. — Theater-Direktor Pötter wird mit seiner Gesellschaft am 18. d. M. im Schießhaussaale zu Rawitsch einen Cyclus theatralischer Vorstellungen eröffnen.

×× **Nakel,** 15. November. [Deutsche und polnische Auswanderer. Landwirthschaftliches.] Bei meinem letzten Berichte hatte ich die Ansicht ausgesprochen, daß der vorgerückten Jahreszeit wegen die Auswanderung nach Amerika für dies Jahr nun doch ihr Ende erreicht haben würde, aber leider bestätigt sich diese Hoffnung nicht, denn schon heute traten wiederum 39 Personen, junge kräftige Männer und Frauen, welche auch noch kleine Kinder mit sich führten, mit vielem Gepäck versehen, die Reise nach Amerika an. Die Auswanderer gehörten theils der deutschen, theils der polnischen Landbevölkerung aus dem mehrmeiligen Umkreise an und hatten nach ihrer Angabe größtentheils das Reisegeld von ihren in Amerika lebenden Verwandten bekommen. Wie sie mittheilten, werden im Laufe dieses Jahres noch mehrere ihrer Bekannten die Auswanderungsreise antreten. — Seit mehreren Tagen haben wir gelinde Witterung, wodurch es auch den Besitzern, die mit ihrer Kartoffelernte sich verspäteten, möglich wurde, den letzten Rest ausnehmen zu lassen. — Durch den vielen Regen im Laufe des Herbstes ist es sehr naß geworden, weshalb die Wiesen, sowohl an der Netze wie am Schleskaflusse, weithin unter Wasser gesetzt sind, welches indeß denselben zum Nachtheile nicht gereicht. — Zu Anfang des Herbstes hatten die Wintersaaten ein recht kräftiges Aussehen. Durch die spätere kalte und nasse Witterung sind dieselben jedoch im Fortkommen sehr beeinträchtigt worden. Noch wenig entwickelt sind namentlich die späteren Saaten, da in der letzten Zeit nur kalte oder nasse Tage waren. Im Vergleich gegen das Vorjahr ist der Stand der Wintersaaten in diesem Jahre schlechter, was jedoch zu einem ungünstigen Schluß auf die zukünftige Ernte noch keine Veranlassung giebt.

△ **Schneidemühl,** 15. Novbr. [Neuer Schwindel. Verhaftet. Petition.] Unser Magistrat sieht sich veranlaßt, vor einem Schwindel, welcher hier neuerdings aufgetaucht ist, zu warnen. Die Lehrer der evangelischen Volksschule lassen eine Kollekte abhalten, um für die armen Schulkinder eine Weihnachtsbescheerung zu veranstalten. Es zirkulirt für diesen Zweck eine Liste mit der Unterschrift des Bürgermeisters Wolff und dem Magistratssiegel. Ein Betrüger hat nun auf einer zweiten Liste Unterschrift und Siegel gefälscht und läßt durch einen Knaben auch seinerseits Beträge einziehen. Die erlassene Warnung des Magistrats wird wohl zur Entdeckung des

Schwindlers führen. — Der Gastwirth Israel aus Dziembowo ist auf Veranlassung der königlichen Staatsanwaltschaft wegen Wechselfälschung gefänglich eingezogen worden, obgleich seine Verwandten sich erboten, eine Kaution von 20,000 M. zu erlegen. — Da unsere städtische höhere Töchterschule Simultanschule ist, so hatte Böttchermeister Zakrzewski von hier bei der königl. Regierung in Bromberg eine Petition eingereicht, bei der jetzt durch Kreirung einer neuen Stelle eingetretenen Vakanz neben den evangelischen auch einen katholischen Lehrer anzustellen. Die königl. Regierung hat von dem Rektor der Anstalt, Ernst, die Angabe der Anzahl der katholischen Schülerinnen ꝛc. erfordert.

r. Stadtverordnetensitzung

am 17. November.

Anwesend sind 22 Stadtverordnete und 6 Magistrats-Mitglieder; den Vorsitz führt Geh. Kommerzienrath B. Jaffe. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen; unter Anderem verliest derselbe das Anschreiben des Magistrats, in welchem, wie früher schon mitgetheilt, von dem Herrn Minister die Weitererhebung der Schlachtsteuer als Kommunalsteuer unter den bisherigen Bedingungen und in der bisherigen Weise für die Zeit vom 1. April 1881 bis eben dahin 1884 genehmigt wird.

Ueber den Umtausch zweier Parzellen des am Gerberdamm gelegenen Wiesengrundstückes zwischen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft und der Stadtgemeinde Posen berichtet Kaufmann Kronthal. Danach hat die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft beim Bau der Thorner Bahn im Jahre 1871 der Stadtgemeinde Posen eine Parzelle des obigen Wiesengrundstücks in Größe von 3 Morgen 26 Quadratruthen abgekauft, aber 11 Quadratruthen (= 1 Are 56 Quadratmeter) mehr verwendet. Da sie nun gleichzeitig auch dem Kaufmann A. Krzyzanowski eine Parzelle abkaufte, von der 3 Are 90 Quadratmeter übrig geblieben sind, so schlägt sie den Umtausch dieser beiden Parzellen in der Weise vor, daß die Stadtgemeinde in den Besitz der unmittelbar am Gerberdamm gelegenen Parzelle ohne eine Zuzahlung gelange. Magistrat befürwortet diesen Umtausch. — Maurermeister Prausnitz beantragt, diese Angelegenheit der Baukommission zur Vorberathung zu überweisen. Nachdem jedoch Stadtrath Annuß den Umtausch befürwortet hat; erklärt sich die Versammlung mit demselben einverstanden.

Die Kosten für die Illumination des Rathhauses am Tage des Sedanfestes (2. September 1880) in Höhe von 145 Mark werden gemäß dem Magistrats-Antrage, über welchen Kaufmann Schmidt berichtet, von der Versammlung aus Tit. XIII. des Kämmereikassen-Etats bewilligt.

Ueber die Erstattung der Schlachtsteuer für trichinös befundene und vernichtete Schweine pro 29. April 1879 bis 1. April 1880 berichtet Kaufmann Löwinsohn. Danach hat der inzwischen verstorbene Fleischermeister August Röschke, Vorsitzender des ehemaligen Vereins zur Versicherung gegen Trichinenschaden, das Gesuch an den Magistrat gerichtet, die Schlachtsteuer für 89, während der augegebenen Zeit von den Mitgliedern des ehemaligen Vereins geschlachteten und für trichinös befundenen Schweine, in Höhe von 440 Mark denselben zu ersetzen. Der Magistrat befürwortet dieses Gesuch aus Billigkeitsrücksichten. Kaufmann Löwinsohn dagegen weist darauf hin, daß der Betrag von 180 Mark pro Jahr zur Erstattung der Schlachtsteuer für den Verein im Etat ausgesetzt sei; Magistrat möge nur prüfen, ob die in dem Gesuche genannten Fleischer auch wirklich dem Vereine angehört haben. — Nachdem Kaufmann Rosenfeld und Bürgermeister Herse die Bewilligung der 440 Mark aus Billigkeits-Rücksichten befürwortet haben und Bürgermeister Herse darauf hingewiesen, daß, wenn Fleischermeister A. Röschke, ein durchaus achtbarer Mann, die in dem Gesuche genannten Fleischer als Mitglieder des Vereins bezeichnet habe, eine weitere Prüfung der Mitgliedschaft nicht nöthig sei, wird von der Versammlung der Antrag, 440 Mark zu bewilligen, abgelehnt, dagegen werden 180 Mark bewilligt, ohne daß diese Bewilligung davon abhängig gemacht wird, daß der Magistrat prüfe, ob die genannten Fleischer dem Vereine angehört haben.

Zum Vorsteher für den XVII. Armenbezirk wird an Stelle des Wasserleitungs-Inspektors Bady Kaufmann Ad. Simon gewählt.

Zum Mitgliede der Armen-Deputation wird Kaufmann Elkan Aschheim gewählt.

Zu Mitgliedern der Sparkassen-Deputation werden Kaufmann Mich. Herz und Buchhalter Rechter gewählt.

Zu stellvertretenden Vorstehern für den 3. und 4. Armenbezirk werden Zimmermeister Mögelin und Bäckermeister Osiuszkiewicz gewählt.

Zum Vorsteher des I. Armenbezirks wird Kaufmann Gumnior gewählt. — Als Referenten der Wahlkommission berichten über diese Wahlen: Kaufmann Victor, Gerichtssekretär König, Kaufmann Schmidt.

Mit der definitiven Anstellung des Militär-Anwärters Leschanowski als städtischer Vollzieher erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Kaufmann Löwinsohn berichtet, einverstanden.

Zu dem Neubau einer Dampfmaschine, sowie zu neuen Kesseln ꝛc. behufs Erweiterung der städtischen Wasserwerke hatte die Versammlung 88,500 Mark bewilligt; für die Montage der Maschine ꝛc. hatte aber die Cegielski'sche Fabrik, welcher diese Lieferung übertragen war, noch 1705 M. beansprucht, die vom Magistrate auch bewilligt worden sind. Die Finanzkommission, in deren Namen der königl. Auktionskommissarius Manheimer berichtet, spricht sich gegen die Bewilligung dieses Betrages aus. — Kaufmann Wilh. Kantorowicz befürwortet die Bewilligung, da die Montage bei Maschinen usancemäßig besonders vergütet werde, während Maurermeister Prausnitz daran festhält, daß in dem Vertrage mit der Cegielski'schen Fabrik von einer besonderen Vergütung nicht die Rede sei. — Auf Antrag des Bürgermeisters Herse wird, da Stadtbaurath Grüder, welcher Auskunft über diese Angelegenheit geben könnte, nicht anwesend ist, die Beschlußfassung über die Entlastung der Rechnungen über den Neubau der Maschine und der Kessel, sowie des Maschinen- und Kesselhauses bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Ueber die Entlastung der Krankenhaus-Rechnung, der Hospitalrechnung und der Waisenpflegerechnung pro 1878/79 berichtet gleichfalls der königl. Auktionskommissarius Manheimer, und es wird gemäß dem Antrage desselben von der Versammlung die Decharge ertheilt.

Der Zimmer- und Maurermeister Wilke, welcher bekanntlich das Stadttheater gebaut, hatte schon früher auf die von ihm gelieferten Mehrarbeiten einen Vorschuß von 22,000 Mark beantragt, und es war damals von der Versammlung der Magistrat ersucht worden, baldigst die betr. Rechnungen über diese Mehrarbeiten vorzulegen. Nachdem der Magistrat erklärt hatte, er könne dieser Aufforderung nicht nachkommen, so lange von Herrn Wilke nicht die betr. Zeichnungen geliefert seien, hat nunmehr Herr Wilke erklärt, er habe die Zeichnungen geliefert, und eine Einigung mit dem Magistrat in Betreff seiner Forderung für Mehrarbeiten stehe nunmehr in Aussicht. Kaufmann Löwinsohn, welcher hierüber berichtet, weist darauf hin, daß die Versammlung bei der gegenwärtigen Sachlage in dieser Angelegenheit nichts weiter zu thun im Stande sei, und beantragt, die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, endlich Rechnung über den Theaterbau zu legen. Mit diesem Antrage erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Die hiesige Reichsbank-Hauptstelle hatte gegen die Veranlagung zur Kommunal-Einkommensteuer pro 1879/80 in der 44. Stufe reklamirt, und es war auf diese Reklamation vom Herrn Oberpräsidenten dahin entschieden worden, daß die Reichsbank-Hauptstelle von der 44. zur 43. Stufe ermäßigt werde. Es sind demnach derselben 1181 M. zurückzuzahlen, deren Entnahme aus dem Tit. XIII. des Kämmereikassen-Etats gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Kaufmann Löwinsohn berichtet, beschlossen wird.

Ueber die Bewilligung der Mittel zur Beschaffung der Lernmittel für arme Kinder der II. Stadtschule berichtet Oberlehrer Dr. Hassenkamp. Danach sind in dieser Schule, deren Frequenz bedeutend gewachsen ist, die im Etat zu dem angegebenen Zwecke ausgesetzten 350 M. bereits verbraucht, und es beantragt der Magistrat eine Nachbewilligung von 100 M., die von der Versammlung auch gewährt werden.

Für das städtische Pfandleihamt sind im laufenden Jahre in einzelnen Positionen Mehrausgaben im Gesammtbetrage von 1605 M. erwachsen, indem vornehmlich die Taxirung der Pfänder einen solchen Umfang gewonnen hat, daß ein Hilfsschätzer nöthig geworden ist. Nachdem Kaufmann Ferd. Schmidt, Mitglied der Pfandleih-Amts-Deputation, über diese Angelegenheit berichtet und den Antrag des Magistrats, den obigen Betrag zu bewilligen, warm unterstützt hat, wird von der Versammlung Ueberweisung der Angelegenheit an die Finanzkommission, sowie Hinzuziehung des Kaufmanns Schmidt zur Berathung der Kommission beschlossen.

Justizrath Mützel berichtet über den von ihm gestellten Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung der Stadtverordneten, vom 14. Juli 1874, welcher dahin geht, daß das Protokoll über die vorangegangene Sitzung nicht mehr, wie bisher, in der nächsten Sitzung verlesen, vielmehr von dem Vorsitzenden, resp. dessen Stellvertreter und drei dazu gewählten Stadtverordneten geprüft und unterzeichnet, aber auch in der nächstfolgenden Sitzung zur Einsicht eines jeden Stadtverordneten ausgelegt werden soll. Motivirt wird dieser Antrag damit, daß die Anzahl der Vorlagen immer mehr wächst, und demnach die Zeit, welche zum Verlesen des Protokolls benutzt wird, besser zu den Berathungen zu benutzen sei, überdies nur sehr wenige Stadtverordnete auf die Verlesung des Protokolls achten. Auf Antrag des Kaufmanns Brodnitz beschließt die Versammlung, daß 5 Mitglieder gewählt werden sollen, von denen jedoch nur 3, und außerdem der Vorsitzende, das Protokoll zu unterzeichnen haben.

An den Magistrat war ein Gesuch um Bewilligung einer Unterstützung für das Posener Kinder-Hospital gerichtet worden, welches unter Leitung des Dr. Ossowicki steht und in welchem Barmherzige Schwestern die Krankenpflege üben. Nachdem Magistrat mit Hinweis darauf, daß für arme kranke Kinder seitens der Stadtgemeinde Medikamente geliefert werden, das Gesuch abgelehnt hatte, ist dasselbe an die Versammlung gerichtet worden. — Auf Antrag des Justizraths Mützel, welcher über diese Angelegenheit berichtet, beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, Aufschluß über die Angelegenheit zu geben, event. der Versammlung eine Vorlage zu machen.

Die städtischen Grundstücke St. Roch Nr. 26, 32 und die daselbst gelegenen Hütungen waren auf 3 Jahre an die Schiffer Pohl'schen Eheleute verpachtet worden. Auf das Gesuch derselben jedoch, über welches Kaufmann Czapski berichtet, beschließt die Versammlung die Verpachtung auf 5 Jahre.

Schließlich wird auf Anregung des Vorsitzenden noch die Frage erörtert, ob es sich empfehlen werde, statt der planmäßigen Jahresquote von 30,600 M. zur Amortisation des Reichsinvalidenfonds-Darlehens mit Rücksicht auf gegenwärtig gerade obwaltende besondere Verhältnisse für dieses Jahr eine bedeutend höhere Quote abzuzahlen. Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit in einer besonderen Sitzung, welche voraussichtlich nächsten Mittwoch stattfindet, zu berathen.

Damit erreicht die Sitzung, welche 4¼ Uhr Nachmittags begonnen hatte, 7 Uhr Abends ihr Ende.

Landwirthschaftliches.

♒ **Neutomischel**, 14. November. [Hopfen.] Im Hopfengeschäfte machte sich im Laufe der verflossenen und in den Tagen dieser Woche am Platze hierselbst sehr große Lebhaftigkeit bemerklich. Die böhmischen und bairischen Händler, welche sich in unserem Städtchen aufhalten, fragten bei den Produzenten in der Stadt und bei den ländlichen Besitzern in der Umgegend täglich nach dem Produkte und machten, zumal sie höhere Preise bewilligten, möglichst viele Geschäftsabschlüsse. Die heimischen Einkäufer, welche mit Handlungshäusern in Böhmen und Baiern in Verbindung stehen und welche Auftrag haben, so viel Hopfen als nur irgend möglich zu übernehmen, bereisten fort und fort die ländlichen Ortschaften in der Gegend von Bentschen, Tirschtiegel, Betsche, Friedenhorst, Grätz und übernahmen hier das Produkt in allen Quantitäten. Die Spekulanten am hiesigen Orte, deren Kauflust bei der fortschreitenden Preisaufbesserung immer reger wurde, waren in der letzten Zeit, indem sie auch die weniger bedeutenden und sehr entfernt liegenden Produktionsorte in der hiesigen Provinz aufsuchten, unausgesetzt thätig, größere Waarenmengen an sich zu bringen. Das aufgekaufte Produkt, das sie am Platze hierselbst sofort wieder hätten umsetzen können, wurde von ihnen nur zum kleineren Theil an die fremdländischen Händler abgegeben, während sie den größeren Theil desselben, auf einen noch weiteren Preisaufschlag bestimmt rechnend, auf Lager behielten. Auch die Händler am Platze, bei denen von den Brauereibesitzern aus den heimischen Provinzen sehr viele Bestellungen auf Hopfen eingehen, waren bemüht, recht viele Einkäufe zu machen, was ihnen aber nur dadurch möglich wurde, daß sie sich zu bedeutend höheren Angeboten als in den vorangegangenen Wochen herbeiließen. Bei der so äußerst lebhaften Geschäftstendenz war der Waarenumsatz in den beiden letzten Verkehrswochen am hiesigen Platze recht nennenswerth, denn es wurden täglich von den Produzenten aus den Landgemeinden der Umgegend und den Eignern aus den mehr entfernt liegenden Produktionsorten recht bedeutende Quantitäten Waare nach der hiesigen Stadt überbracht, doch würde der Umsatz noch viel größer geworden sein, wenn nicht die Bestände an Hopfen, die bei den Pflanzern in der Provinz noch auf Lager waren, bei der anhaltend regen Kauflust in der letzten Zeit sich sehr bedeutend vermindert hätten. Von dem zugeführten Produkt wurden sofort größere Mengen nach dem hiesigen Bahnhofe gebracht und hier der Güter-Expedition zur Versendung nach den böhmischen und bairischen Haupthandelsplätzen und an die Konsumenten in den heimischen Provinzen übergeben. Die Preise erfuhren in den beiden zuletzt vergangenen Wochen eine nicht unwesentliche Aufbesserung, denn dieselben konnten, namentlich bei den besseren Sorten des Produktes um 30—40 Mark höher notirt werden als in den Vorwochen. Für Hopfen bester Qualität, welcher allerdings gegenwärtig nur noch sehr wenig angetroffen wird, bewilligte man 120 bis 135 Mark, für gute Mittelwaare, welche die Stelle von Primahopfen jetzt vielfach vertreten muß, 90—115 M., und für geringen Mittelhopfen und Waare letzter Güte 63—87 M. pro 50 Kilogramm. — In Kirchplatz Boruy wurde von den noch anwesenden bairischen und heimischen Händlern in den letzten Wochen Hopfen sehr viel begehrt und bei den Eignern in den umliegenden ländlichen Ortschaften und in den Produktionsorten in der Gegend von Wollstein mit einer gewissen Hast gehandelt und übernommen. Das aufgekaufte Produkt wurde zum größten Theile alsbald nach Bahnhof Neutomischel spedirt, um von hier aus nach Nürnberg verschickt zu werden. Man bewilligte bedeutend höhere Preise, denn man gewährte für den Zentner des Produktes, je nach Qualität der Waare, 60—125 M. — Sehr bedeutend war auch der Geschäftsverkehr in Konkolewo. Die dortigen Einkäufer machten in den Landgemeinden der Umgegend und in den Ortschaften in der Nähe von Rakwitz möglichst viele Geschäftsabschlüsse für bairische Geschäftshäuser. Die Preise, die sie zahlten, variirten zwischen 60 bis 120 M. pro Zentner.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Posen**, 16. November. [Unterschlagung amtlicher Gelder. Urkundenfälschung. Vorsätzliche Brandstiftung.] Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts stand gestern der frühere Portier des hiesigen Stadttheaters B. Derselbe war von der hiesigen Polizei-Direktion als Hilfsexekutor engagirt, er bezog kein festes Gehalt, sondern die Gebühren für Zustellungen und Zwangsvollstreckungen von Schulstrafen. Er hat in der Zeit von Juni bis September d. J. von den eingegangenen Schulstrafen den Betrag von 42 Mk. 50 Pf. nicht an den Schulkassenrendanten abgeführt, sondern in seinen Nutzen verwendet. B. ist geständig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer fünfmonatlichen Gefängnißstrafe. — Heut erschien die unverehelichte Schulz auf der Anklagebank, der Urkundenfälschung angeklagt. Die Mutter der Angeklagten wollte sich wieder verheirathen und hatte sich zu diesem Zwecke einen gerichtlichen Heirathskonsens verschafft, in welchem sie als Schulz bezeichnet war. Die Angeklagte fand bei Durchsicht der zum Aufgebot nöthigen Papiere, daß der Taufschein auf Scholz lautete. Da sie fürchtete, daß ihrer Mutter bei dem Aufgebote Schwierigkeiten durch diesen Fehler erwachsen könnten, änderte sie den Namen Scholz in dem Taufschein in Schulz um und machte aus dem Geburtsjahr 1826 eine 1836. Demnächst steckte sie den gefälschten Taufschein wieder zwischen die übrigen Papiere ihrer Mutter, welche dieselben, ohne eine Ahnung von der Fälschung zu haben, auf dem Standesamte vorlegte. Die Fälschung wurde noch rechtzeitig bemerkt und das bereits stattgefundene Aufgebot aufgehoben. Mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte sich resp. ihrer Mutter durch diese Fälschung keinen Vermögensvortheil verschafft hat, wurde dieselbe zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der dreizehn Jahre alte Knabe K. stand unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung. Im Juni d. J. brannte die Scheune des Besitzers B. in Gosciejewo nieder. Gleich nach dem Brande äußerte der 6-jährige Knabe W., er sei dabei gewesen, als der Angeklagte in die Scheune gekrochen sei und Stroh angezündet habe. Der Angeklagte behauptete, er sei bis zum Ausbruch des Feuers in seiner Wohnung gewesen. Seine achtjährige Schwester erzählte aber, der Angeklagte habe kurz vor dem Brande die Wohnnng verlassen. Am Abend vorher ist der Angeklagte dabei betroffen, als er Stroh, welches aus der abgebrannten Scheune hervorragte, mittelst eines Streichholzes in Brand steckte. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, da er die Schuld desselben nicht für erwiesen annahm.

* In einem gerichtlichen Strafurtheil braucht nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 15. Juni d. J. nicht angegeben zu werden, mit welcher Stimmenzahl Seitens des Richterkollegiums die dem Angeklagten nachtheiligen Feststellungen erfolgt seien; vielmehr bildet das Zustandekommen des Urtheils mittelst der gesetzlich erforderlichen Zweidrittel-Majorität ein durch die Kontrolle sämmtlicher Richter geschütztes Internum.

* Nimmt Jemand Geld an, von dem er weiß, daß der Geber es durch Umwechselung eines durch eine strafbare Handlung erlangten Sparkassenbuches erworben hat, so ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Straffenats, vom 16. Juni d. J., wegen Hehlerei zu bestrafen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ueber das Geld- und Kreditgeschäft in Posen'schen** während des Jahres 1879 macht der Bericht der Posener Handelskammer folgende Mittheilungen:

„Die im vorjährigen Berichte angedeutete Belebung des Fondsgeschäfts hat inzwischen eine fortgesetzte Steigerung erfahren. Die Umsätze erreichten fast den Umfang der Jahre 1872 und 1873, wandten sich aber solideren Anlagen, namentlich inländischen Eisenbahnaktien und auswärtigen zinstragenden Effekten, vor Allem aber Posener 4prozentigen Pfandbriefen zu. In Folge der im Berichtsjahre in Kraft getretenen Bestimmung, wonach Besitzer bei Ablösung von landschaftlichen Darlehnen der Hauptgesellschaft den Reserve- und Amortisationsfonds zurückfordern dürfen, wurde, weil eine nicht geringe Anzahl von Besitzern diese Vergünstigung benutzte, die Ausfertigung von Pfandbriefen eine außergewöhlich starke (M. 16,919,300 gegen M. 9,603,600 des Vorjahrs), und da andererseits die zur Ablieferung erforderlichen Pfandbriefe der I. Emission viel gesucht waren, so entwickelten sich hierdurch Umsätze in diesem Papiere, welche die der Vorjahre bei Weitem überstiegen. Auch fand ein reges Umtauschgeschäft in Posener Pfandbriefen der neueren Serien gegen solche der I. Emission statt; es wurde zuweilen 1 bis 1½ pCt. Umtauschagio für letztere erzielt. Posener Rentenbriefe und fünfprozentige Kreisobligationen gingen nur in geringen Beträgen um. Die Kreisobligationen haben ihre frühere Beliebtheit in Folge der fortgesetzten Kündigungen zum Theil eingebüßt. Von denselben wurden im Berichtsjahre die pleschener Obligationen Emission 1873 und die wreschener Obligationen eingelöst. Der buker Kreis emittirte eine 4½prozentige Anleihe, die in Berlin übernommen wurde. Das Geschäft in Hypotheken-Pfandbriefen, vorzugsweise zu Zinsanlagen, glich dem im Vorjahr. Der Umsatz in russischen Noten war, weil unsere geschäftlichen Beziehungen zu unserem Nachbarreiche sich keineswegs lebhafter gestaltet haben, ein geringfügiges. Vorübergehend fanden größere Zeitgeschäfte in genannter Valuta statt, doch waren dieselben rein spekulativen Charakters. Oesterreichische Valuta war wenig begehrt. Inländische Eisenbahnaktien, in erster Reihe Rheinische und Köln-Mindener, ferner Rechte-Oderufer, Berlin-Potsdamer, Magdeburg-Halberstädter und Märkisch-Posener Eisenbahnaktien wurden in der ersten Hälfte des Jahres — mithin noch zu mäßigen Kursen — in großen Beträgen hier untergebracht. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Märkisch-Posener und Posen-Kreuzburger Stamm-Prioritäten. Ein bedeutendes Geschäft entwickelte sich auch durch vielfachen Umtausch von Preußischen 4prozentigen Anleihen gegen Aktien solcher Bahnen, deren Verstaatlichung in Aussicht genommen war. Von auswärtigen Effekten wurden nach wie vor Ungarische Goldrente viel gekauft, ferner waren Oesterreichische Gold- und Silber-Rente, Oesterreichische Loose, Russische 5 prozentige Anleihen und Russische 5 prozentige vom Staate garantirte Bahnobligationen beliebt, während die Russischen Prämien-Anleihen, Russische Bodenkredit-Pfandbriefe und polnische Effekten vernachlässigt blieben. Amerikanische Anleihen, die bis vor wenigen Jahren hier außerordentlich stark vertreten waren, sind fast ganz aus dem Verkehr geschwunden. Geld war ziemlich flüssig und gute Hypotheken sehr gesucht. Bedeutende Summen wurden von der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt in Berlin und von der Kaiser-Wilhelm-Spende auf Liegenschaften unserer Provinz bis zu ⅔ der landschaftlichen Taxe zum Zinssatze von 4¾—5 pCt. geliehen und fünfprozentige, amortisirbare, erststellige Darlehne auch von anderen Kreditanstalten bis zur gleichen Beleihungsgrenze gewährt. Die obenerwähnte Freigebung der Disposition über die amortisirten Pfandbriefsdarlehne war von günstigem Erfolge für die Schuldner, denn viele derselben konnten ihre Verhältnisse dadurch ordnen, daß sie die hinter den Pfandbriefs-Darlehnen eingetragenen theureren Hypothekendarlehne ablösten, und über die freigewordenen Stellen durch Aufnahme landschaftlicher Nachtragsdarlehne oder anderweiter billiger Kapitalien verfügten, so daß viele noch genügende Mittel zum rationellen Wirthschaftsbetriebe übrig behielten."

Vermischtes.

* **Stillleben in Friedrichsruh.** Aus Lauenburg, 8. Nov., berichtet die „Köln. Ztg.": „Während in der Wartburg am Dönhofsplatz zu Berlin der Krieg zwar nicht der Sänger, aber doch der Redner von Neuem entbrannt ist, weilt der Reichskanzler nach wie vor behaglich in Friedrichsruh, in der ländlichen Stille seines Tuskulums, höchstens

durch den Pfiff der vorbeifahrenden Eisenbahnzüge gestört. Nachdem in voriger Woche auch der älteste seiner Söhne eingetroffen, ist die fürstliche Familie vollzählig um ihr Oberhaupt versammelt, da auch Graf Rantzau mit seiner jungen Frau beim Schwiegerpapa weilt. Wie vortrefflich dem Fürsten der Landaufenhalt bekommt und wie kräftig er sich wieder fühlt, das beweist wohl am besten der Umstand, daß er in der jüngsten Zeit wieder anfängt, an Stelle seiner bisherigen mittäglichen Spazierfahrten öfters längere Ritte zu machen, ein Vergnügen, das er sich seines leidenden Zustandes halber in den letzten Jahren vollständig hatte versagen müssen. Vorgestern nahm er in Begleitung seiner beiden Söhne, seines Schwiegersohnes und seines Oberförsters hoch zu Roß eine eingehende Inspektion seiner Forsten vor, und jedem, der der stattlichen Kavalkade begegnete, fiel das kräftige, gesunde Aussehen des Fürsten auf. Dem Waidwerk dagegen hat der Fürst, der früher bekanntlich ein leidenschaftlicher Jäger war, ganz entsagt, und hat die ganz vorzügliche Jagd in seinen lauenburgischen Wäldern an eine Gesellschaft von hamburger Herren zu einem namhaften Preise (12,000 M. jährlich) verpachtet. Man glaubt indessen allgemein, daß er nach Ablauf der jetzigen Pachtfrist die Jagd nicht wieder vergeben, sondern selbst behalten werde, weil die Pächter den Abschluß des Edelwildes vom forstwirthschaftlichen Standpunkte aus so wenig rationell betreiben, daß dem Fürsten durch das Wild namhafte Schäden an seinen Schonungen und seinen Forsten überhaupt erwachsen. Für den eigenen Bedarf hat der Fürst sich zur Zeit nur den sogenannten Saupark vorbehalten, einen großen, mit Edel-, Dam- und Schwarzwild vorzüglich besetzten Park, in der Nähe von Brunsdorf.

* **Braunschweig,** 10. Nov. Vor dem Schwurgericht wurde gestern und heute gegen die Bildhauer Worms und Lechner verhandelt, welche, wie seiner Zeit gemeldet, versucht hatten, den Werkführer Link von der Höhe des Gerüstes des Reichspostgebäudes in die Tiefe zu stürzen. Das Verdikt der Geschworenen lautete auf Schuldig des vorsätzlichen Mordversuchs und das Gericht verurtheilte beide Angeklagte zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

* **Von Fräulein Qualitz,** der hübschen Tänzerin am Viktoria-Theater, wird dem „Tagebl." ein drastisches Wort erzählt. Sie ist geborene Berlinerin. Vor ihrem ersten Auftreten in ihrer Vaterstadt wurde sie von befreundeter Seite aufgefordert, ihrem für eine Tänzerin etwas zu derb-deutsch klingenden Namen ein „ini" oder etwa ein „etta" anzuhängen, um so als Signora Qualizini oder Qualizetta den Berlinern mehr zu imponiren. Aber Fräul. Qualitz weigerte sich entschieden. „Nee, lassen Sie det!" sagte sie mit einem Dialekte, der allerdings nicht dem sonnigen Süden entsprossen schien, „des „ini" imponirt den Berlinern ooch nicht — Qualitz'n heiß ich und Qulitz'n bleibe ich! Ick bin 'ne Berlinerin!" . . . Und dabei blieb es auch!

* **Der muthmaßliche Thäter** des scheußlichen an der Frau Westphal auf dem Terrain zwischen Steglitz und Dahlem am Dienstag gegen Abend verübten Mordes ist, wie bereits erwähnt, in den Händen der Behörde, ein wüster Bursche, der bereits 18 Monate Zuchthaus hinter sich hat. Derselbe leugnet bis jetzt hartnäckig das Verbrechen. Die Wahrscheinlichkeit, daß dasselbe lediglich aus Motiven sittlicher Verworfenheit geschah, ist um so größer, als die Postbrieftasche, welche die alte 74jährige, aber noch rüstige Frau zur Ablieferung nach Dahlem bei sich führte und einige Geldbeträge, die sie einkassirt hatte, unberührt in den Kleidertaschen der Erschlagenen vorgefunden wurden. Die Entdeckung des Mörders ist dem Milchhändler Graetz und dessen Frau aus Dahlem zu danken. Letztere traf Abends 7 Uhr auf ihrem Nachhausewege nach Dahlem einen Mann, der ihr „Guten Abend" bot, aber eilig vorbeilief. Ihr Mann, der ihr entgegenkam fand auf der Landstraße einen mit Blut befleckten Handschuh und ein mit Blut bespritztes Umschlagetuch. In richtiger Würdigung, daß dieser Fund auf nichts Gutes schließen lasse und in zufälliger Verbindung dieser Thatsache mit dem Begegnen des flüchtig Dahingeeilten, machten die Eheleute Anzeige bei der steglitzer Behörde, welche nunmehr sofort Nachforschungen anstellte. Die Leiche der Ermordeten wurde mit eingeschlagenem Schädel und mit unverkennbaren Spuren der an ihr verübten Schändlichkeiten ca. 30 Schritte entfernt von der Landstraße aufgefunden. Die Personalbeschreibung, die die Graetz'schen Eheleute von dem vorübergeeilten Manne gaben, ließen den Amtsvorsteher Zimmermann sofort Verdacht auf den oben erwähnten Burschen werfen und zur Verhaftung desselben schreiten. Seine Kleider waren mit Blut befleckt und der zweite Handschuh der Ermordeten wurde bei ihm vorgefunden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Für Gast- und Schankwirthe, Hoteliers, Restaurateure, Schankstätten-Inhaber und Materialwaarenhändler, die im Kleinhandel geistige Getränke führen, ist so eben (in Breslau, A. Hepners Verlag) ein Buch des kgl. Kreissekretärs C. Zander in Flatow erschienen, das alle „Polizei- und Steuergesetze" des Königreichs Preußen über das obgedachte Gewerbe in systematischer Darstellung behandelt, unter Mittheilung von über 170 Ministerialreskripten und über 70 Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe. Erleichtert wird das Nachschlagen durch ein ausführliches Sachregister von über 300 Stichworten, deren jedem, unter Quellenangabe, kurz das Resumé seines Begriffes beigegeben ist. Wer da weiß, wie zahlreich gerade im Gewerbe der „Gast- und Schankwirthschaft, wie des Kleinhandels mit Getränken" die Kontraventionen gegen die Polizei- und Steuergesetze sind, und was das Wort „Konzession" in diesem Gewerbe bedeutet, der wird es im Interesse der öffentlichen Ordnung nur für wünschenswerth erachten, daß von kompetenter amtlicher Seite alle diesbezüglichen Vorschriften, die in zahllosen Gesetzsammlungen und Kodices der verschiedenen Jahrzehnte zerstreut und für den Fachmann selbst schwer aufzufinden sind, endlich einmal in lesbarer Zusammenfassung den Interessenten geboten werden, sowohl zum Handgebrauch für die Polizeiverwaltungen und Ortsvorstände, die vor der Ertheilung der Konzession durch die Kreisausschüsse ein Gutachten abzugeben haben — als auch namentlich für die betreffenden Gewerbe-Inhaber selbst, damit sie sich keine Zuwiderhandlung gegen die Gesetze, die event. den Verlust der Konzession nach sich zieht, zu Schulden kommen lassen. Das Buch kann gebdn. für 3 Mk. 60 Pf. durch jede beliebige Buchhandlung, sowie direkt von A. Hepners Verlag in Breslau bezogen werden.

* Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 400 Illustrationen. 18.—19. Lieferung. Leipzig, Verlag von Schmidt u. Günther. à 1½ Mark. Die Geschichte der Ostindischen Handelscompagnie und die Entwickelung des Einflusses Englands in Indien, sammt der eigenartigen englischen Verwaltung sind in diesen Heften in interessanter Weise behandelt. Es ist schade, daß uns der Mangel an Raum nicht gestattet, unsern Lesern Auszüge des hochinteressanten Inhalts zu bringen, wir müssen leider auf die Hefte selbst verweisen. Die Illustrationen sind sehr schön z. B.: ein Empfang der indischen Fürsten beim Vizekönig in Kalkutta, Boote und Schiffsvolk auf dem Ganges, die erklärenden Bilder zu der Abhandlung über die Kultur des Indigos u. s. w. Das Werk bringt neben allem Schönen auch viel werthvolles Material für den Kaufmann u. s. w.

* Unsere Leser wird es interessiren, zu vernehmen, daß Georg Ebers, der Verfasser der „Aegyptischen Königstochter", der „Uarda", des „Homo sum" und der „Schwestern", einen neuen Roman vollendet hat, der noch vor dem Weihnachtsfeste im Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinen wird. Wie man uns mittheilt, ist dies die letzte Dichtung, welche der berühmte Autor auf ägyptischem Boden spielen zu lassen gedenkt. Ihr Titel ist „Der Kaiser" und ihr Schauplatz Alexandria in der Zeit des Kaisers Hadrian, um dessen gewaltige und merkwürdige Figur sich eine vielfältig bewegte, spannende Erzählung gruppirt.

* Heinrich von Plauen. Historischer Roman in drei Bänden von Ernst Wichert. Leipzig bei Karl Reißner. Der zuerst im Feuilleton der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichte Roman ist bis in die Details mit ungemeiner Geschichts- und Sachkenntniß geschrieben. Er spielt auf dem interessanten Boden der Geschichte des deutschen Ordens, dessen Verfall seinen Gegenstand bildet. Sowohl die inneren Verhältnisse des Ordens, wie dessen Beziehungen zum Reiche und Verwicklungen mit Polen werden dem Leser in spannender und dabei, wie bereits bemerkt, geschichtlich treuer Weise vorgeführt. Der eigentlich romanhafte Theil des Werkes ist durch die gestellten psychologischen Probleme und dergl. überaus fesselnd und anziehend, er bildet zugleich ein farbenreiches kulturhistorisches Bild aus jener wildbewegten Periode des Nordostens. Die Figur Heinrichs von Plauen an sich ist bekanntlich eine der interessantesten aus der alten preußischen Geschichte. Wir können den Roman dem Publikum auf das Wärmste empfehlen.

* Bei Gebr. Paetel in Berlin sind erschienen: „Die kleine Welt", Drei Novellen von Rudolph Lindau; „Lang', lang' ist's her!" Novellen von Villamaria und „Aus dem norddeutschen Bauernleben", Schildereien von Fr. Oetker. Auf den Inhalt dieser Novitäten werden wir späterhin zurückkommen.

Briefkasten.

J. S. Pudewitz. Allerdings giebt es außer dem in Posen und Lissa stehenden 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. II. noch ein anderes Husaren-Regiment, welches ebenso wie jenes auf der Kopfbedeckung das Abzeichen des Todtenkopfes führt; es ist dies das 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. I., dessen Stab in Danzig seinen Sitz hat. Aeußerlich unterscheiden sich beide Regimenter, deren Hauptfarben Schwarz und Weiß sind, dadurch, daß bei dem 1. Leib-Husaren-Regiment auch noch rothe Abzeichen sich an Uniform und sonstigen Ausrüstungs-Gegenständen befinden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 1838 eingetragene hiesige Firma **J. Paulus** ist erloschen.

Posen, den 18. November 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 13. November 1880 unter Nr. 192 eingetragen:

Die Firma **A. Renz** zu Grätz, und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolph Renz** zu Grätz.

Grätz, den 13. Novbr. 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Aufgebot.

Die der Person oder dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben der zu **Hellefeld** am 12. Oktober 1856 kinderlos mit Hinterlassung von Geschwistern und Geschwisterkindern verstorbenen Wirthsfrau **Catharina Etter** geb. **Dreher,** nämlich:

1. Die Kinder und Erben ihrer vor ihr verstorbenen, mit dem angeblich bei Warschau ertrunkenen **Johann Schweizer,** verheirathet gewesenen Schwester **Martha Schweizer** geb. **Dreher,** namentlich die Geschwister **Johann, Martin, Anna Marie, Anna Catharina** und **Wilhelm Schweizer,** beziehentlich deren Erben,
2. Die Kinder, Kindeskinder und Erben ihrer am 1. Januar 1853 verstorbenen Schwester **Anna Marie** geb. **Dreher,** verehelichten **Conrad Goehring,** nämlich:
   a. der angeblich nach Berlin gegangene Arbeiter **Johann Georg Litschke,** ein Sohn der verstorbenen **Georg** und **Marie** gebornen **Göhring Litschke**'schen Eheleute,
   b. die angeblich zu Langenfeld bei Kalisz im Jahre 1872 verstorbenen **Anna Goehring,** verehelicht gewesene Schmied **Gottfried Labitzke** und deren Sohn **Friedrich Wilhelm Labitzke,** angeblich Schmied zu Murawin bei Kalisz,
   c. die **Julianne** geb. **Goehring,** verehelichte Schmied **Gottfried Labitzke,** angeblich zu Murawin bei Kalisz,
3. Der am 1. Oktober 1825 geborne **Johann Leopold,** ein Sohn der verstorbenen Tagearbeiter **Michael** und **Christiane** geb. **Dreher Leopold**'schen Eheleute,
4. Die Erben der zuletzt in Schoppen bei Warschau wohnhaft gewesenen **Anna** geb. **Dreher,** verehelichten **Martin Leins,**

werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß der genannten **Catharina Etter** geb. **Dreher** spätestens in dem

am 5. Februar 1881,
um 10 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Amtsgerichts-Rath **Kasel** im Zimmer Nr. 5 anstehenden Termine anzumelden und urkundlich nachzuweisen, widrigenfalls der bezeichnete Nachlaß den bereits legitimirten, ihrem Aufenthaltsorte nach bekannten Erben zur freien Verfügung ausgeantwortet werden wird.

Krotoschin, den 22. Sept. 1880.

Königl. Amtsgericht.
Kasel.

Die von dem früheren Kreisgerichts-Exekutor, jetzigen Gerichtsdiener **Theodor Jaehner** zu Schrimm bestellte Amts-Kaution, bestehend in dem Preußischen 3½ % Staatsschuldschein F. 54,262 wird hiermit aufgeboten. Alle, welche aus der Amtsführung des p. Jaehner als Gerichts-Exekutor an diese Kaution Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 15. Januar 1881,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Amtsrichter **Gottschalk** im Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Kaution werden verlustig erklärt werden.

Schrimm, den 9. Nov. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Lobsens, Kreis Wirsitz belegene, den Seilermeister **Adolph Herrig**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lobsens Nr. 30, welches mit einem Flächeninhalte von 06 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 444 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 24. November d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 25. November d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Lobsens, den 2. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht.

Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation wird das Grundstück der **Carl** und **Sophie,** geborene **Jedrzejak-Mikolajczyk**'schen Eheleute **Borzenoloe** Nr. 50

am 20. Januar 1881,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude des Königlichen Amtsgerichts zu **Koschmin** Zimmer Nr. 4 öffentlich versteigert werden. Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. Januar 1881,
Mittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude zu **Koschmin** Zimmer Nr. 1 öffentlich verkündet werden.

Der Wirth **Carl Mikołajczyk** wird hiermit zu diesem Termine vorgeladen.

Koschmin, den 23. Oktober 1880.

Tietz,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Zirke, Gemeindebezirks Zirke, Kreises Birnbaum belegene, im Grundbuche von Stadt Zirke Band 12 Blatt 10 Nr. 301 eingetragene, der Frau **Pauline Busse** geb. **v. Tybiszewska** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 2 Hektaren 20 Aren und mit einem Reinertrage von 0,29 Thlr. der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 240 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 20. Januar 1881,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer der Gerichtstagskommission zu Zirke versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen, das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Ib des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Januar 1881,
Vormittags um 11 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 4, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Birnbaum, den 6. Nov. 1880.

Königl. Amts-Gericht.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Ausgedingers **Christoph Koritsch** zu Grätz wird dessen am 22. September 1841 geborener Sohn **Carl August Koritsch,** welcher seit länger als 10 Jahren in unbekannter Abwesenheit lebt, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 17. Sept. 1881,
Mittags 12 Uhr,

bei dem Königlichen Amtsgericht zu Grätz zu melden, widrigenfalls der **Carl August Koritsch** für todt erklärt werden wird.

Grätz, den 13. November 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

An unserer städtischen Simultanschule soll die neu errichtete, siebenzehnte Lehrerstelle baldmöglichst besetzt werden. Das Stelleneinkommen beträgt incl. Wohnungszuschuß 1020 M. pro anno und steigt von 5 zu 5 Jahren um 180 M. bis zum Maximalbetrage von 2100 M.

Jüngere, katholische Lehrer, welche der polnischen Sprache mächtig sind, wollen etwaige, mit Zeugnissen belegte Bewerbungen bis zum 1. Dezember cr. an uns gelangen lassen.

Inowrazlaw, den 16. Novbr. 1880.

Der Magistrat.

Im **W. Moses**'schen Konkurse soll die Schlußvertheilung erfolgen. Hierzu sind 5536 Mark 39 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 29,572 Mark 33 Pf. vorrechtlose Forderungen zu berücksichtigen.

Posen, den 18. November 1880.

Samuel Haenisch.
Konkursverwalter.

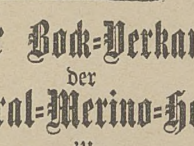
Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:

Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen von Dr. Wilhelm Ahrberg.

Preis 50 Pf.

Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.



Der Bock-Verkauf der Electoral-Merino-Heerde zu Casimir hat begonnen.

Wagen Station Oberglogau.

von Prittwitz.

St. Martin und Mühlenstraßen-Ecke: von morgen jeden Dienstag und Freitag

Jungbier.
G. Hoffmann.

Gratulations-Karten in größter Auswahl empfiehlt

J. Chaim.
Cigarrenhandlung Breitestraße 28.

Huste-Nicht

Schutz-Marke.

Malz-Extrakt u. Honig-Kräuter-Malz-Extrakt-Caramellen von **L. H. Pietsch & Co.** in Breslau.

Nur echt, wenn die vorgedruckte Schutzmarke auf den Etiquetten steht.

Zu haben in Posen in der **Rothen Apotheke,** Markt 37, in **G. Brandenburg's Apotheke z. Aeskulap,** bei **Krug & Fabricius,** in Schrimm bei **Madalinski & Co.,** in Grätz bei **A. Unger,** in Czarnikau bei **Gebr. Boetzel,** in Filehne bei **R. Zeidler,** in Wongrowitz bei **St. Baranowski.**

Caramellen.

Bei Anwendung ihrer **Honig-Kräuter-Malz-Extract-Caramellen** bin ich von meinem mehrwöchentlichen Husten und Heiserkeit wieder vollständig befreit und kann daher nicht unterlassen, dies zu veröffentlichen.

Ottritz, den 10. Januar 1880.

Schwandt, Fabrikant.

Spitzwegerich-Saft,

1871 vom kgl. bair. Ober-Medizinal-Kollegium in München gesetzlich geprüft und dem Preise entsprechend normirt, Allerhöchst genehmigt; nicht wie der zu Bonbons eingetrocknete, sondern frisch und unverdorben erhaltener Pflanzensaft, unschätzbares Mittel gegen **Brust-, Hals- und Lungenleiden, Bronchialverschleimung, Husten, Catarrh** u. s. w. von **Paul Hahn** in Dettelbach a. M., Baiern, à Flacon 55, 110 u. 165 Pf.

Kurkosten: täglich 10 Pf.

Zu haben in allen größeren Apotheken Deutschlands; **dann en-gros** bei

F. G. Fraas in **Posen,** und **Theodor Liebelt** in **Lissa.**

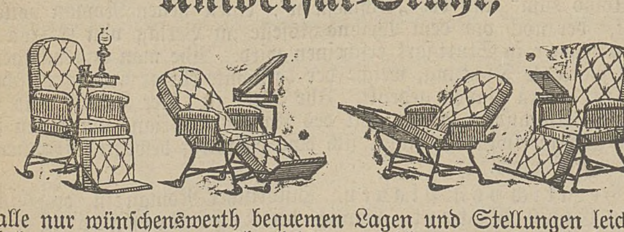
Kölner Dombauloose.

Geldgew. Hauptgew. M. 75,000 baar ohne jeden Abzug. Zieh. 13./15. Jan. 1881. Nur Originalloose vers. à M. 3,50 incl. fr. Zus. amtl. Gew.-Liste, der Hauptcollecteur **A. J. Pottgiesser** in Köln. **Wiederverkäufer erh. Rabatt.**

Americ. Speck (long back) **und Schmalz** in Original-Packungen auch ausgewogen, empfehlen billigst

J. Busch & Co.,
Sapiehaplatz 3.

Das praktischste Weihnachtsgeschenk
von wirklich dauerndem Werth
bietet unstreitig
Schöberl's weltberühmter Patent-Universal-Stuhl,



in alle nur wünschenswerth bequemen Lagen und Stellungen leicht und mühelos zu verbringen, rühmlichst empfohlen vom kgl. Universitäts-Professor Herrn Dr. Ritter **von Nußbaum,** sowie von Tausenden meiner p. t. Abnehmer als das denkbar beste und praktischste Möbel für Gesunde und Kranke, in seiner Zweckmäßigkeit unübertrefflich, empfiehlt zu unverkennbar billigen Preisen complet mit vorzüglicher Polsterung von 50 M. an

J. Schöberl, Fabrikant, **München.**
Auf Wunsch Ueberzugproben und Illustrationen franco zugesandt.

Französische Gummi-Artikel.
Das Neueste und Feinste dieser Art versendet prompt und zollfrei
das Gummi-Waaren-Lager en gros
von B. GUMPEL & CO., Hamburg, St. Pauli.
Gummi- und Fischblasen von M. 2—7.
Preis-Courante gratis.

Sauber, kunstvoll und prompt
fertigt:

Dividendenscheine,
Illustrirte Werke,
Ergebenheits-Adressen,

Hochzeits-Gedichte
Obligationen,
Frachtbriefe,
Briefbogen,
Uebungsbücher für Schulen,
Circulaire,
Hochzeits-Kladderadatsche,
Durchlöcherungs- (perforirte) Arbeiten,
Rechnungen,
Umschläge,
Couponbogen,
Kaufmännische Arbeiten,
Ehrenbürgerbriefe,
Rechenschaftsberichte,
Enveloppes,
Instruktionen,

Wechsel und Quittungen,

Dissertationen,
Einladungskarten,
Couverts,
Kontrakte,
Empfehlungskarten,
Reise-Avise,

Uebersendungsschreiben,

Creditbriefe,
Oratorien,
Memoranden,
Preiscourante,
Adressen,
Gerichts-Formulare,
Notenwerke,
Interimsscheine,
Etiquettes

und berechnet billigste Preise
Die Hofbuchdruckerei
W. Decker & Co.

Ernst Engel's Fussbodenlack,
streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend,
½ Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche
(½ Ko. für eine einfenstrige Stube genügend).
Haupt-Depot:
Roman Barcikowski in Posen.
Fabrik-Comptoir: **Ernst Engel, Berlin** SW., Friedrichstr. 34.

„LOFODEN"
raffinirten Dampf-Medicinal-Leberthran
(allgemein bekanntes, werthvolles Heilmittel)
aus der frischen Dorschleber bereitet, rein und unverfälscht, fast gänzlich geruchlos und von reinem Geschmack, vom beeidigten Handels-Chemiker Herrn **Dr. G. L. Ulex in Hamburg** als **Dorschleberthran bester Qualität** bezeichnet, empfiehlt die
Lofoden Fischguano u. Fischproducten-Gesellschaft in Hamburg Eigenthümerin der bedeutendsten Thran-Fabrik auf den Lofoden-Inseln in Norwegen.

Unser Lofoden-Leberthran ist von der Königl. chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden laut Gutachten vom 25. August 1880 als völlig **rein** und **frei** von fremden Beimengungen anerkannt.

Alleinige Niederlage für Posen und Provinz bei Gustav Ephraim in Posen, Schloßstr. 4.

Neisser Confekt
Baseler Leckerle,
Nürnb. Früchtekuchen,
alles echt, empfehlen
Gebr. Miethe.

Die Vereinigung von Künstlern liefert in Oelfarbe gemalte Portraits nach Photographie ½ Lebensgröße für 45 M. Prosp. fr. Berlin, Louisenstr. 35. **W. Reibedanz,** Nachfolger **F. Adler.**

Spitzen-Waschanstalt.
Die feinsten echten Spitzen, gewöhnliche Tülls, Jabots, Schleifen, Negligéhauben &c., gleichfalls seidene Cravatten, Halstücher werden gewaschen und garnirt.
M. Sleżanska,
Schützenstr. 28a, 1. Stock.

Für ein altes eingeführtes Destillations-Geschäft wird ein
Theilnehmer
gesucht. Fachkenntniß nicht erforderlich. Offerten beliebe man unter **L. L.** in der Exp. der Pos. Zeitung abzugeben.

Geschlechts-
Krankheiten speziell **Syphilis-, Haut-, Harn- u. Blasenleiden** (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verzweifeltsten Fälle, heilt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstraße **30.** — Erfolge zu Tausenden einzusehen, wo andere Hülfe vergeblich.

Ein **anst. junger Mann,** w. z. 1. k. M. Wohnung u. vollst. Station in einer anst. evgl. Familie. Gefl. Off. nebst mäßigen Preisangaben w. erb. Postl. **Posen,** sub **O. H.** 45654,75.

Schützenstraße Nr. 30. (Parterre) ist eine **möbl. Stube** zu vermiethen.

Markt 47 sind Wohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen.

Stellung jeder Branche empf. nach allen Richtung. **Inst. „Union" Berlin S.** Annenstr. **38.** Rückporto erbeten.

Eine perfekte Köchin
findet bei hohem Salair per sofort Stellung auf der
Herrschaft Chludowo b. Posen.

Als Wirthschafterin
sucht ein Fräulein, mosaisch, die mit Küche vertraut, bald Stellung, unter **J. W.** postlagernd **Lissa.**

M. vorz. Zeugn. u. Empf. suche 1 unverh. Brenner für Getreidebrennerei womögl. mit Stärkefabr. vertr. Kaution 1000 Mk. Gehalt nach Ueb. 1 unv. Werkführer für Stärkefabrik und 1 unv., der poln. Sprache mächt. Oekonom m. schöner Handschrift als Rechnungsführer. Geh. 600 M. **Liegnitz,** N. Carthausstr. 1. **Goebel,** Oek.-Inspekt.

---

2 unverh. Brenner sof. ges. Marke erb. **J. Schimmel,** Frankfurt a.O.

Ein durchaus vorzügl. empfohl. **Oberbeamter,** 40 Jahr, unverh., evang., poln. sprech, im Zuckerrübenbau bes. erfahr., sucht z. 1. Jan. 1881 i. d. Provinz größere Stellung. Gef. Off. unt. **A. R.** a. d. Exp. d. Bl. erb.

Ein **gewandter Buchhalter,** mit der **Eisenbranche** vollkommen vertraut, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, wird vom 1. Januar gesucht. Offerten sind in der Exp. d. Ztg. unter **A. B. 17** niederzuleg.

Zur selbstständ. Leitung eines Leder-Detail-Geschäftes wird ein gut empfohlener
junger Mann
per 1. Januar 1881 gesucht,
welcher der poln. Sprache mächtig sein muß. Offerten unter **H. 23660** an die Herren **Haasenstein u. Vogler in Breslau** erbeten.

Ein praktisch und theoretischer Brenner, der von 1 Pfd. Stärke, inkl. 4 Pfd. Gerste 28% Alkohol zieht, und binnen 2 Stunden mit Henzesch. Dämpf. bei gutem Brennmat. jeden Bottig abbrennt u. einmaischt, sucht sofort Stellung. Um gefällige Offerten bittet unter **A. B.** postlagernd **Bentschen.**

Ein **Destillateur,** welcher mit der Branche **genau** vertraut ist u. kleine Reisen bereits gemacht hat, findet zum 1. Januar 1881 gute Stellung. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse sub **A. B. 10** an **G. L. Daube u. Co.** in **Posen** zu richten.

Suche per sofort Stellung als
Wirthschafts-Inspektor
oder ähnliche Branche. Letzte Stellung 3½ Jahr innegehabt. Offerten **A. B.** postlagernd **Thorn** erbeten.

Für ein Material- u. Destillationsgeschäft wird ein Sohn aus achtbarer Familie, der deutsch auch polnisch sprechen kann, per sogleich als **Lehrling** gesucht.
Adressen erbeten sub **C. K. 100** postlagernd **Schneidemühl.**

Zum sof. Antritt oder per 1. Januar suche ich für mein Colonialwaaren-, Cigarren- und Weingeschäft en gros & en détail bei gutem Salair einen beider Landessprachen mächtigen und tüchtigen
Expedienten,
der auch kleinere Touren unternehmen kann und mit der Buchführung vertraut ist.
Joseph Happ, Strelno.

Ein verheiratheter **Wirthschafts-Inspektor,** welcher der polnischen Sprache mächtig ist, in jeder Hinsicht tüchtig und erfahren sein muß, und nicht zu große Ansprüche macht, findet vom 1. Januar 1881 ab Stellung auf **Dom. Sieroslaw** bei Dombrowka, Kreis Posen. Gehalt nach Uebereinkunft, persönliche Vorstellung Bedingung.

Solide Personen werden als
Agenten
für den Verkauf von **Staatspapieren** und **Loosen** gegen Theilzahlungen bei guter **Provision und fixem Gehalt** gesucht. Offerten an die **Deutsche Commissionsbank, Berlin W., Friedrichsstr. 66.**

Suche **1 vorzügl. empf.,** der poln. Spr., Brenn.-Betr. und Berechn. mächt. Rechnungsf. mit schöner Handschrift. **Liegnitz,** N. Carthausstr. 1. **Goebel.**

Zum sofortigen Antritt wird ein strebsamer, nüchterner, unverh.
Brenner,
beider Landesspr. m., ges.
Persönl. Vorstell. Friedrichsstr. 20, parterre, rechts.

Marcuse & Fraenkel,
Bank- u. Wechselgeschäft
(seit 1862)
Berlin,
Friedrichstraße 59.
Prompte Ausführung aller Arten Börsengeschäfte bei billigster Provisionsberechnung.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung [Onanie]** und **geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
77. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.
Lese es Jeder, der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sichern Tode.** Zu beziehen durch **G. Pönicke's Schulbuchhandlung in Leipzig,** sowie durch jede Buchhandlung. In Posen vorräthig in der Buchhandlung von
J. Jolowicz.

Engl., Franz., Deutsch. Gründl. Selbst-Unterricht. **Langenscheidt**'sche Verl.-B., **Berlin.**

Dr. **Kles'**
Diätet. Heilanstalt
Dresden-Antonstadt, Bachstr. 8.
Winterkuren von bes. günst. Heilresultaten bei Unterleibs-, Magen-, Nervenkrankheiten, sowie in allen hartnäckigen Leiden. Preise mäßig. Prospecte gratis. Dr. Kles' Schriften direct u. durch jede Buchhandlung.

Winter-Curen
in
Steinbacher's Heilanstalt
Brunnthal (München)
Prospect gratis. —
Preise sehr mässig.
Aufnahme stets.

Wichtig
für jeden Haushalt, in 10 Minuten ein kräftiges und billiges Mittagessen zu bereiten.
Erbswurst
liefert pr. Pfund 4 Liter ausgezeichnete Suppe.
Condensirte Suppen
in vorzüglicher Qualität von **Erbsen, Linsen, Bohnen** und **Reis,** in Tafeln à 25 Pf., für 4—6 Personen hinreichend.
Niederlagen bei **Krug u. Fabricius,** Breslauerstr. 11, Sapiehaplatz 2 und **Paul Vorwerg,** Sapiehaplatz 7.
Berliner Erbswurst- und Conserven-Fabrik.
Louis Lejeune,
Hoflieferant,
Berlin N., Brunnenstr. 128.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Clara** mit dem Fabrikbesitzer Herrn **Franz Reichert** auf **Zanzhammer,** beehren wir uns hiermit, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.
Lissa (Posen), im November 1880.
Ernst Schneider
und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Clara Schneider,** Tochter des Fabrikbesitzers Herrn **Ernst Schneider** in **Lissa** (Posen), beehre ich mich hiermit, statt besonderer Meldung anzuzeigen.
Zanzhammer, im November 1880.
Franz Reichert.

Bei ihrer Abreise nach Guben sagen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl
Louis Wolff,
Clara Wolff,
geb **Mathias.**

Loose
zur Silber-Verloosung
zum Besten des
Zoologischen Gartens
in Hamburg,
Ziehung
am 1. Febr. 1881
sind à 3 Mk., für Auswärtige mit Frankatur à 3 M. 15 Pf. in der Expedition der Posener Ztg. zu haben.

Handwerker-Verein.
Freitag, den **19. November,** Abends 8 Uhr, im kleinen Lambert-schen Saal:
Vortrag des Herrn Prov.-Feuer-Societäts-Sekretär Schaller:
Ueber Vulkane und Erdbeben.
Nichtmitglieder 50 Pf.

Am 16. d. Abends ist auf d. Tour v. Stenschewo nach Kosten 1 Sack m. kleinen u. großen Filzschuhen abhanden gekommen. Dem Wiederbringer angem. Belohnung. Näh. bei. **W. Pinnau,** Wasserstr. 21. Vor Ankauf wird gewarnt.

Die Schriften des Predigers **Dr. Kalthoff** sind vorräthig in der Buchhandlung von **Louis Türk,** 4. Wilhelmsplatz 4.

Stadt-Theater.
Freitag, den 19. November 1880.
16. Vorstellung im November-Abonnement.
Zum fünften Male:
Krieg im Frieden.

Polnisches Theater.
Freitag, den 19. November:
Boccaccio.
Operette von Suppé

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.
Freitag, den 19. November cr.:
Einer von uns're Leut.
Posse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von Berg und Kalisch.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Johanna Gaede mit Kaufm. Emil Keßler. Fräul. Emma Ruder mit Hrn. Michael Rosenberg. Fräul. Anna Jordan mit Prem.-Lieut. Otto Heckert in Moos bei Würzburg-Prenzlau. Frl. Margarethe v. Tschirschky u. Bögendorff mit Hrn. Hausmarschall Burghard Freiherr v. Cramm in Kobelau bei Frankenstein-Burgdorf b. Lesse. Frl. Wilhelmine Güttschmit mit Dr. med. Georg Dreis in Wulfsburg-Trittau.

Verehelicht: Hr. Willy Schönfelder mit Frl. Anna Donny in Bromberg. Hauptm. Wilh. Moritz mit Frl. Anna Schleger in Düsseldorf. Hr. Gustav Zühlsdorf mit Frl. Hedwig Keller in Gardelegen. Dr. med. Zybell mit Frl. Martha Noebel in Eberswalde-Königsberg i. N.-M. Rittmeister a. D. C. v. Motz mit Frl. Lucie Ertel in Wien.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Fritz Braun. Reichstagsmitglied Freiherr v. Buddenbrock in Ottlau. Amtsrichter von Unruh in Köslin. Herrn Otto Leonhardy in Rastenburg. Herrn C. Nordmann in Gut Boldshof b. Strasburg i. U. M. — Eine Tochter: Herrn Heinrich Gimkiewicz. Herrn Max Babenzien. Herrn Conrad Richter. Herrn R. Zenner in Treptow. Hrn. J. Gutentag in Dresden. Hrn. Felix von und zu Gilsa in Gilsa. Rittergutsbesitzer Walther in Scheppenstedt. Premier-Lieutenant von Hagen in Treptow a. R.

Gestorben: Hrn. Meyer Apolant, Tochter, Bertha. Verw. Frau Caroline Grahl, geb. Popp. Verw. Frau Caroline Nellé geb. Glienecke. Hrn. Th. Heun, Tochter, Königl. Ober-Steuer-Inspektor a. D. Donath. Hr. Alexander Fechter.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.